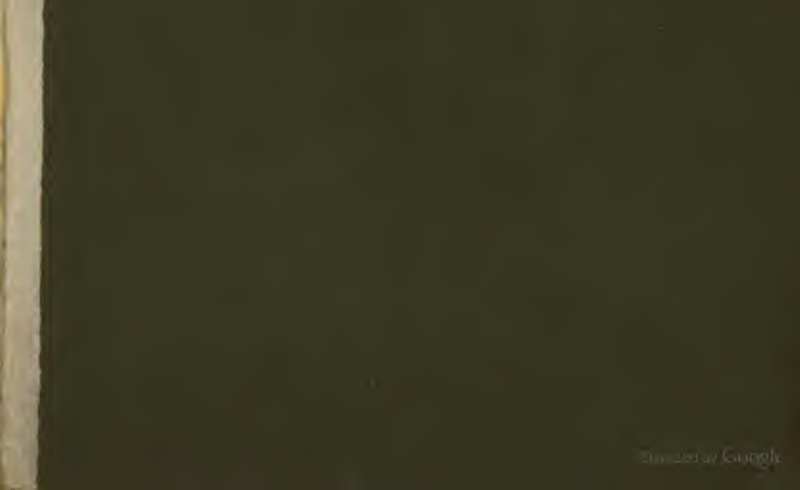




Bericht

über das

Kneiphöfische Stadt-Gymnasium

zu Königsberg in Pr.

während des Schuljahres 1865—1866,

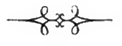
womit zu der

am 27. und 28. März 1866

stattfindenden öffentlichen Prüfung

ergebenst einladet

Dr. Rud. Ferd. Leop. Skrzeczka,
Director.





(Vorausgeschickt ist ein Zweiter Beitrag zur Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums im 17. Jahrhundert.)
(Vom Director.)

Königsberg, 1866.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski.

Uebersicht der Schulprüfung.

Dienstag, den 27. März, Vormittags 8 Uhr.

Sexta.	Latein. Cholevius II. Rechnen. Sambol.
Quinta.	Latein. Viertel. Geographie. Diestel.
Quarta.	Mathematik. Knobbe. Latein. Weyl
Zweite Vorklasse.	(c. 11 Uhr) Religion. Rechnen. } Deubler.
Erste Vorklasse.	Deutsch. Rechnen. } Sambol.

Dienstag, Nachmittags 2½ Uhr.

Tertia B.	Mathematik. Knobbe. Latein. Lentz.
Tertia A.	Geschichte. Diestel. Latein. Darnmann.

Mittwoch, den 28. März, Vormittags 8 Uhr.

Secunda B.	Französisch. Weyl. Geschichte. Cholevius I.
Secunda A	Griechisch. Schwidop. Mathematik. Momber.
Prima.	Latein. Der Direktor. Deutsch. Cholevius I.

Gesang der ersten Singklasse. Lateinische Rede eines Abiturienten. Entlassung der Abiturienten durch den Direktor. Choral.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 12. April, 7 Uhr.** (Für die Vorschule um 8 Uhr.) Zur Aufnahme neuer Schüler für die Vorklassen und für das Gymnasium wird der Unterzeichnete am 7., 9.—11. April in den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr im Konferenzzimmer bereit sein

Skrzeczka.

Zweiter Beitrag zur Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums im 17. Jahrhundert.

In dem ersten Beitrage zur Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums im 17. Jahrhundert (Michaelisprogramm 1865) habe ich über den Zustand dieser Anstalt unter dem Rektorat des Joh. Babatius (1636—1640) berichtet und am Schluss darauf hingewiesen, dass die handschriftlichen Mittheilungen über die folgenden Jahre vollständiger und reichhaltiger seien. Besonders gilt dieses vom Rektorat des Andreas Mylius. Nur über das Ende des Jahres 1641 und den grössten Theil des folgenden fehlen die Nachrichten, da einige Blätter verloren gegangen sind. Eine erwünschte Ergänzung gewährt ein Band Actorum scholae Cathedralis, welchen ich erst bei dem Umzuge in das neue Gymnasialgebäude gefunden habe. Auf diese Acta wird in den oben genannten Papieren und zuweilen auch von Pisanski in seiner Literärgeschichte verwiesen. Von seiner Hand ist der Band als Volumen I. bezeichnet; einen zweiten aufzufinden ist mir bis jetzt nicht gelungen. Uebrigens entspricht die Ausbeute, welche diese Acta gewähren, nicht dem äusseren Umfange desselben, indem einzelne Schriftstücke sich häufig in mehreren Abschriften finden, anderes auch in den von mir schon früher benutzten Papieren vorkommt, endlich Rechnungen über die Verwaltung des Pauperhauses einen grossen Raum einnehmen, welche für andere Untersuchungen nicht werthlos sein dürften, für die Geschichte der Schule aber keine besondere Bedeutung haben.

Die Domschule unter dem Rektor M. Andreas Mylius (1640—1649).

Das durch den am 9. März 1640 erfolgten Tod des Babatius erledigte Rektorat blieb bis Ende September unbesetzt. Am 20. September 1640 berief Bürgermeister und Rath der Stadt Kneiphof Andreas Mylius, ordentlichen Professor der hebräischen Sprache an der hiesigen Universität, als Rektor. In der „ungezweifelten“ Hoffnung, dass er, wie er mit Ruhm und Lob als Professor gewirkt, auch in der Schule in Allem, was der Jugend erspriesslich, den besten Fleiss beweisen und dem Rath tamquam nutriciis scholae insgesammt und insonderheit gebührenden Respekt erweisen werde, wird ihm „aus besondern Ursachen und ohne einige folgende Sequel nebst einer freien Wohnung alle Quartal 100 Mark (1 Mark = 6 Sgr. 8 Pf.), item jährlich acht

Achtel Holz, wie denn auch von jedem Schulknaben (jedoch dass hierinnen auch pro qualitate personae die billige Ermässigung beobachtet werde) quartalweise ein Orth (= 6 Sgr.)" zugesichert: ausserdem solle er die übrigen Accidentien, wie sein Vorfahr, erhalten. (Von den Leichen, vom Gregorius-Umzuge). Mylius erklärte sich am 6. October bereit die Stelle anzunehmen. Aus dem sehr ausführlichen Schreiben hebe ich einige Stellen heraus, aus denen wir, wenn nicht den Mann, so doch die Weise jener Zeit etwas genauer kennen lernen können. Mit sonderlicher Freude, sagt Mylius, habe er aus dem Schreiben des Rathes das christliche Gemüth desselben erkannt, mit dem er die Schule recht bestellt wissen wolle. „Wol mag man sagen, wie der Schüler ist, so ist darnach auch der Herr, so ist der Regent selbsten, so ist der Unterthan, so sind Prediger und Zuhörer." Dass der Rath sein und der Bürgerschaft Kinder ihm anvertraue, dafür sei er ihm dankbar und wünsche, dass sie bei ihm wohl versorget sein mögen. „Es ist Kinderzucht wol eine schwere Arbeit, da man oft sauren Schweiss erduiden und manche Unlust schwer verdauen muss. Oft schläget es so aus, dass man Alles wohl ausgerichtet zu sein (sic!) meinet und dennoch bei vielen Eltern höchsten Undank ohne Ursach verdienet. Diesem ist die Information zu hoch, jenem zu geringe, diesem die Disciplin zu scharf, jenem zu gelinde, und was dergleichen Richtens mehr vorläuft". Dennoch wolle er im Vertrauen auf Gottes Hilfe dem Rufe folgen: „ja noch zur Zeit weiss ich in meinem Gewissen nicht anders, als dass zu dieser Schularbeit der Allmächtige mich fordere und treibe, welche ich auch dannhero auszuschlagen mich fürchte". Weil endlich der Rath seine seligen Eltern, Schwestern, Bruder so viel Gutes erwiesen habe, hoffe auch er in der Verwaltung seines Amtes bei ihm stets Hilfe und Unterstützung zu finden. Er schliesst mit der Versicherung, dass er dem Rath und dem Inspektor scholae stets Liebe und Ehrerbietung beweisen und sein Amt mit Fleiss und Treue verwalten werde, und mit dem Dank für „die günstige Erhöhung" seiner Besoldung. — Und das Versprechen der Treue und des Fleisses hat er gewissenhaft gehalten, indem das Wohl der Schule von ihm mit dem grössten Eifer nach allen Seiten hin gefördert ist, so dass es im Erläuterten Preussen (Thl 3. S. 376) mit Recht von ihm heisst: dieser liebe Mann hat viel Heilsames und Gutes an unsrer Schule gestiftet.

Andreas Mylius war am 25. März 1606 zu Königsberg geboren, wo sein Vater Pfarrer an der Domkirche war. In der Kathedralschule vorgebildet, bezog er 1624 die hiesige Universität, ging dann nach Wittenberg und wurde dort 1634 Magister. Im Jahre 1635 kehrte er in die Heimat zurück und wurde in demselben Jahre Professor linguarum orientalium, dieses blieb er auch noch nach seiner Ernennung zum Rektor ein halbes Jahr lang, legte dann aber die Professur nieder, weil er beide Aemter mit Nutzen zu verwalten nicht im Stande sei. Am 2. November 1640 wurde er zugleich mit dem Conrector Cingler und zwei Kollaboratoren, die zwar alle bereits mehrere Jahre Lehrer gewesen, aber noch nicht feierlich introducirt waren, von dem Pfarrer der Domkirche und Inspector scholae, Dr. Mislenta, damals Rektor der Universität, in sein Amt eingeführt. Der Inspektor sprach de requisitis praeceptorum und die vier Introducirten antworteten in kurzen Reden. Nachmittags war Examen, welches mit einem actus comicus aus Plautus schloss. Am 7. November gingen Lehrer und Schüler zum heiligen Abendmahl, ut ita laborum initium a deo fieret.

Bald nach dem Antritt seines Amtes (am 22. April 1641) brachte Mylius in einer Eingabe an den Rath die Mängel der Schule und die Mittel ihnen abzuhelfen zur Sprache. Ich thäte ja, sagt er, nicht recht für Gott, nicht recht für der Welt, ja meiner armen Seele zu kurz, wenn ich etwas sähe, das zum Aufwachs der Schule diente, und solches nicht von Grund meines Herzens entdeckete oder um Aenderung dessen bäte. Zuerst nennt er als grossen Mangel bei der Schule, dass sie „keine gewisse Patronos“ habe, welche dem Rath wie sonsten viel Beschwer, also bei den Examinibus benehmen könnten. Weil demnach Pfeifer und Kürschner ihre Patronos haben, bitte ich freundlichst, dass auch uns und unseren Schulkindern, die Christus selbsten zu sich rufet, aus des Rathes Mittel gewisse Patroni und Scholarchae gegönnet werden.“ Zweitens bittet er sich der Pauperes anzunehmen, die zum kleinsten Theil ihr Lager im Pauperhaus haben, sondern in der Stadt hin und wieder gestreut liegen müssen. Wenn man sie unterrichten wolle, müssen sie anderen zu Dienste laufen, Wasser tragen, Federn schliessen, den Garten rein machen. „Weil nun aber diese arme Jungen in Christi Augen werther geachtet werden, wollte ich hiemit nicht gern mein Gewissen beschweren, sondern zur Rettung dessen E. Rath solches dienstlich andeuten“. Drittens fehle in der Schule Unterricht im Schreiben. Die Kollegen seien mit Arbeit überhäuft: auch sei es übel, wenn die Knaben zwei oder drei Schreibmeister aus den Kollegen hätten, zu deren Hand sie sich schicken müssten. Der Oeconomus Pauperum könnte diesen Unterricht übernehmen, müsste aber dafür besoldet werden. Zum vierten, welches billig das erste hätte sein sollen, dient auch wol unserer Schulen eine deutsche Bibel, darin die Knaben könnten geübt und in Gottesfurcht mehr erbauet werden“. Er bittet daher den Rath die Schulkinder zu Gottes Ehren mit einer Bibel zu begaben. Der fünfte und sechste Punkt betreffen Externa, einmal dass dem Prorector, der an den Accidentien nicht participire — die Stelle war erst 1615 eingerichtet — auch ein Accidens für seine Treue zuwachsen möge, was durch Erhöhung der funebria (Gebühren für die Begleitung der Leichen) geschehen könne; dann dass zwei Lehrern, welche während der Vakanz der Rektorstelle mancherlei Arbeit gehabt, dafür eine Remuneration (praemium laborum) gewährt werden möge. Die drei ersten Wünsche hatte auch Babatius (S. 1. Beitrag S. 18) ausgesprochen. Mylius erhielt auf sein Gesuch den Bescheid, dass man die Pauperhausangelegenheit und die Erhöhung der funebria in weitere Berathung nehmen wolle: alles Uebrige wurde sofort gewährt, die deutsche Bibel, die Remuneration, das Scholarchat (Die ersten Scholarchen waren die Senatoren Andreas Hollaender und Joh. Fries: über ihre Obliegenheiten wird weiter unten gesprochen werden). Als Schreiblehrer wird nach dem Vorschlage des Rektors der Oeconomus pauperum angestellt mit einem Gehalt von 80 Mark (im liber actorum wird gesagt, dass er 53 fl. 10 gl. aus der Kirchenkasse erhalten sollte: 1 fl. = 30 gr. = 10 Sgr., so dass die Angaben übereinstimmen).

Ueber die fernere Thätigkeit des Rektor Mylius und über einzelne Ereignisse im Leben der Schule wird in den Akten chronologisch berichtet, und zwar so, dass vom Jahre 1643 an auf den Catalogus lectionum, die in jedem Semester absolvirt sind, Berichte des Rektors, Schreiben des Rathes und einzelne kurze Notizen über Schulfeierlichkeiten u. s. w. während desselben Semesters folgen. Im liber actorum steht Alles bunt durch einander: die einzelnen Bogen sind ganz ohne Ordnung an einander geheftet. Der besseren Uebersicht wegen werde ich das zerstreute Material nach bestimmten Gesichtspunkten ordnen und zwar zuerst von Mylius Bemü-

hungen das Pauperwesen zu bessern sprechen, dann von den äusseren Verhältnissen der Schule und Lehrer, darauf von den inneren Einrichtungen, dem Lehrplan u. s. w. — Ueber seine Bemühungen das Leichenwesen (deductio funerum) zu ordnen, werde ich nichts erwähnen, da die Sache dem Rektor zwar sehr viel Arbeit gemacht und der Schule manche Ungelegenheit bereitet hat (fast in jedem Katalog wird geklagt: propter crebra furnera hat N. N. nur so wenig absolviren können), aber mit dieser doch in keinem inneren Zusammenhange steht. Aus diesem Grunde werde ich auch die Angelegenheiten des Pauperhauses nur kurz berühren.

Das Pauperwesen. Wie traurig es um die Pauperes stand, erhellt aus den Klagen des Babatius (1. Beitr. S. 18) und aus dem oben mitgetheilten Bericht des Mylius: beiden Männern gereicht die Wärme, mit der sie sich der Armen annahmen, zu grosser Ehre. Mylius wandte sich bereits am 10. März 1641 an den Senator und Kirchenvorsteher Dehn mit der Bitte, dafür zu sorgen, dass mehr Pauperes in dem Hause selbst Aufnahme fänden, was leicht geschehen könnte, wenn „ihre enge Wohnung auf des benachbarten Kirchenhauses Lucht (Boden) erweitert würde.“ Dann empfiehlt er am 22. April desselben Jahres die Angelegenheit dem Rath und erhält endlich am 5. April 1644 zuerst eine Pauperordnung, durch welche die Pauperes von den schweren Arbeiten befreit werden sollten. Daraus, dass es damit so lange gewährt habe, konnte man, sagt er, entnehmen, wie unangenehm die Sache dem Teufel gewesen sei. (Facile animadverti potuit, quam ingratum hoc negotium diabolo esset, quum illud saepius nonnullorum malitia impeditum fuerit). Endlich wird im Juli 1644 der Bau einer neuen Pauperstube begonnen und am 29. October beendigt. (Novum contubernium pauperum, quod a 1641 die 10. Martii et 22. Aprilis a senatu supplici libello rector petierat, extruere coeperunt (17. Juli) eique 29. Oct. extremum manum imposuerunt). Im lib. actor. heisst es: A. 1644 ist die neue Pauperstube im Pauperhause gebauet: kostet 788 Mark 19 gl. 9 Pf. und ist Gottlob solche Schuldsumme schon ersetzet *). Nun wurden die Pauperes getheilt, so dass die Deutschen die neue, die Polen die alte Pauperstube erhielten und darauf am 5. Dec. die leges pauperum vom Inspector scholae in Gegenwart der Scholarchen feierlich publicirt. Er sprach (lateinisch?) de cura pauperum; Der Rektor antwortete in einer sehr langen deutschen Rede. Zuerst erinnert er an die früheren grossen Uebelstände: in einem sehr engen Raume hätten 34—36 Knaben gewohnt: im Herbst und Winter wäre von den nassen Schuhen und Strümpfen „ein solcher Stank gewesen, dass weder der Schäffer noch ein anderer guter Mann sich bei ihnen hätte aufhalten können, der doch Amts wegen hätte bei ihnen sein sollen.“ Dann wären keine Bettstellen gewesen, ausser 4 auf 11 Personen, keine Federbetten, ausser den wenigen, die einige fremde Pauperes mitgebracht hätten. Aus diesen Gründen hätten 22 Pauperes in der Stadt zerstreut gewohnt. Ferner habe es an Licht und Holz gefehlt, die Pauperes wären zu harten Arbeiten gemissbraucht, die Bespeisung mangelhaft gewesen; wie hätte da aus dem Studiren viel werden können? Ausführlich vertheidigt er sich dann gegen die Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, als ob er sich um Dinge kümmere, die ihn nichts angingen, und dass er seine Befugnisse überschritten habe. Und diese Anklagen müssen

*) Pisanski Pr. Liter Thl. 2, S. 28, wo er von der Kathedralschule im 17. Jahrh. handelt, sagt er: Auch ward ein Pauperhaus gestiftet und das jetzige ansehnliche Gebäude dazu aufgeführet.

sehr heftig und gehässig gewesen sein: denn Mylius schliesst seine Rede also: Warum klaget man denn über mich, der sich in allen Dingen hat finden lassen und zu Gottes Ehren und der Armen Besten sich gern accomodiren wollen? O lasset uns weinen und klagen über unsere Sünden, dadurch unser Land — (die folgende Worte sind unleserlich). Warum macht man mich bei den Bürgern verhasst? Aber ich hoffe zu Gott, dass wenn Ehrbare Bürgerschaft den rechten Zweck dieses Werkes sehen wird, nicht ich, sondern andere vor ihnen schamroth stehen werden. Warum giebt man Libell wider mich in den Rath ein zu zweien unterschiedenen Malen und was des Dinges mehr ist? Aber Gottlob auch dieses ist schon überstanden. Gott helfe weiter, der seinen Seegen bishero zum Pauperwesen verliehen hat. Gott helfe, dass durch diese unsere Vorsorge für die Armen sein Zorn wider unser Vaterland wo nicht ganz gestillet, so doch gemildert werde! — Den Beschluss der Feierlichkeit machte eine deutsche Rede des einen Scholarchen, in welcher er die Ermahnungen des Inspektors wiederholte und die alten Streitigkeiten ruhen zu lassen bat (ut veteres quisque sopiret lites). Dass die neue Pauperordnung nicht alle Uebelstände beseitigte, geht daraus hervor, dass der Rektor sich Ende Januar 1645 wieder an den Senat mit der Bitte wenden musste, die Dienstleistungen (servitia) der Pauperes, durch welche ihre Gesundheit gefährdet und ihr Studium gehindert werde, zu erleichtern. Leges, sagt er in diesem Schreiben, nützen wenig, da darob nicht gehalten wird, und nichts verursacht in rebus publicis grössere Verwirrung, als leges machen und sie wieder brechen, auch im Pauper-negotio. Darauf erfolgte am 5. Mai ein Pauper-Abschied, durch welchen festgesetzt wurde, dass die Holz-Servitia (Kleinmachen, Eintragen u. s. w.) so wie das Trinkentragen abgeschafft und durch Arbeitsleute besorgt werden sollte. (Im liber actorum wird gesagt, dass die Knaben jährlich bis 56 Achtel Holz haben sägen und tragen müssen). Um die daraus entstehenden Kosten aufzubringen, wird nach dem Vorschlage des Rektors ein jährlicher Umgang gestattet. Im Abschiede des Raths wird zugestanden, dass diese Arbeiten von den Pauperes besorgt seien „mit Verlust ihrer Gesundheit, mit Leib- und Lebensgefahr, gestalt denn auch ohnlängst einer daher den Tod gehabt, andere bis aufs Blutbrechen sich erschweret und annoch jetziger Stunde darnieder liegen.“ Da that allerdings Hilfe Noth! Aber Mylius sorgte auch in anderer Weise unablässig für die Pauperes, indem er nicht nur die Einkünfte des Hauses zu vergrössern suchte (am Pauperhause wurde eine Tafel mit einer Büchse angebracht, zwei andere in der Kirche für sie aufgestellt), sondern auch eine bibliotheca pauperum einrichtete. Dass das Pauperwerk, schreibt er im liber actorum, so viel mehr könnte befördert werden, ist dazu ein Pauperbuch eingebunden, in welchem derselben Christen memoria erhalten wird, so uns christliche Mildigkeit dazu was verehren. Durch dasselbe Mittel suchte er auch der von ihm eingerichteten Schulbibliothek Geschenke zuzuwenden.

Aus den bisherigen Mittheilungen haben wir Mylius als einen wohlmeinenden, energischen Mann kennen gelernt, der sich durch keinerlei Anfechtung in seinen menschenfreundlichen Bemühungen stören liess: und so zeigt er sich auch als Rector scholae in der Verwaltung seines eigentlichen Amtes.

Lehrer. Wie sehr er von der Wichtigkeit des Lehramtes durchdrungen war, ergiebt sich aus mehreren Eingaben an den Senat und aus einzelnen Bemerkungen in den Akten, zuweilen freilich giebt er dieses in einer Weise zu erkennen, die uns gegenwärtig ziemlich sonder-

bar erscheint. So schreibt er am 3. October 1646 in lateinischer Sprache: Weil ein treuer Kollaborator von Gott ist, in der Kirche aber um ihn zu erlangen nicht gebetet wird; so hat es dem Rektor und den Kollegen gut geschienen, dass wenn ein Kollege stirbt oder sonst sein Schulamt aufgiebt, die Schüler selbst mit ihren Lehrern Gott um einen neuen Kollaborator bitten sollen. Zu diesem Zweck ist ein Gebet aufgesetzt und der Anfang mit demselben gemacht am 3. October 1646. Es lautete: Gnädiger Gott und Vater, wir deine armen Kinder bitten dich, du wollest diesen deinen Weinberg, welchen deine Rechte auch allhier in unserer Schule gepflanzet, nicht verlassen, sondern auf ihn vom Himmel schauen und uns sämmtlich nebst unseren Herren Praeceptoribus mit dem H. Geist zu unserem Aufwachs und ewiger Seligkeit in Gnaden erfüllen. Weil du aber nach deinem Rath einen unserer Herren Praeceptorum von uns nimmst, bitten wir dich in Demuth, du wollest Gnade vor Recht walten lassen und einen anderen in deinen Weinberg unserer Schule senden, der mit höchster Liebe (?) und zu deiner Ehre uns in Gottesfurcht, Künsten und Sprachen erziehe. Ach, Herr Gott, gieb uns keinen in deinem Zorn, sondern der mit rechter Liebe und des Herzens Freudigkeit uns und dein Reich erbaue, damit wir dir danken und dich preisen mögen. Thue es um Jesu Christi willen, der auch uns arme Kinder liebet und zu sich rufet, der mit seiner Lehre die Schule selbst eingesegnet. Alles thue aus Gnade und Barmherzigkeit, um Jesu Christi willen. Amen. Dieses Gebet wurde am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag *) am Schluss der Schulstunden Vor- und Nachmittags von einem Tertianer vorgelesen, worauf Schüler und Lehrer mit lauter Stimme das Vaterunser beteten. War die erledigte Stelle besetzt, so wurde ein Dankgebet gesprochen Wie oft dieses wiederholt wurde, ist nicht gesagt: die oben angeführte Notiz über die Tage und Stunden steht hinter beiden Gebetsformeln. — Auch auf eine andere Weise suchte Mylius das Ansehen, namentlich der jüngeren Lehrer zu heben. Als im Jahre 1643 die letzte Stelle besetzt wurde, setzte er es durch, dass dem dazu berufenen Lehrer eine schriftliche Vokation ausgestellt wurde: der Senat weigerte sich anfangs dieses zu thun, weil es bisher nicht Sitte gewesen sei, Collegen eine Vokation auszustellen. Impetravit tandem, fährt M. fort, eam Rector a Senatu et in hunc librum inscribi curavit in rei memoriam. (Er liess sich überhaupt gern Alles schriftlich versichern!) Urgenda nimirum in posterum scripta vocatio videtur, ut tanto honestior dominorum Collegarum vocatio sit. Quin et solatio scripta vocatio esse potest inter scholae curas. (!) Die äussere Lage der Lehrer zu verbessern scheint ihm nicht gelungen zu sein. Bemüht aber hat er sich auch darum. So findet sich im liber actorum eine längere Auseinandersetzung, wie für die Collegen im Schulhause Wohnungen ausgebaut werden könnten. Unter den Gründen, mit welchen er seinen Antrag unterstützt, findet sich auch der, dass dadurch der Schule „ein mehr äusserliches Ansehen gegeben werden würde, als welche billig das schönste Haus in der Stadt sein sollte."

---

*) Für den Schulschluss am Mittwoch und Sonnabend war im Juni 1646 bereits ein anderes ausserordentliches Gebet angeordnet worden. Quia ob variorum scelerum atrocitatem iustissima dei vindicta etiam Prussiae imminere videtur, consultum visum fuit, scholae nostrae quoque precibus placare iustum illum scelerum vindicem, adeoque (ideoq ?) loco consuetae precationis scholasticae ex Rhenio diebus Mercurii et Saturni post labores scholasticos hora X orare precationem illam: Nimm von uns, Herr du getreuer Gott etc. eique praemittere vel cantionem poenitentialem vel vulgatam illam: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort etc.

Die Besoldung der Lehrer war selbst für die damaligen Zeiten gering. Der Prorector erhielt, wie aus der für Thilo im Jahre 1646 ausgestellten Vokation hervorgeht, 100 fl. polnisch (1 fl. poln. scheint damals ⅓ Thlr. betragen zu haben) und zwei Achtel Holz: ausserdem hatte er Antheil an den Leichengebühren und an der Einnahme von Gregorius-Circuit. Bis zum Jahre 1641 participirte er nicht an diesen Accidentien, da seine Stelle eine neu fundirte war. Auf Mylius Veranlassung verzichteten die Lehrer, wie auch der Rektor, bei einer in jenem Jahre eingetretenen Vakanz auf einen Theil ihrer Accidentien zu Gunsten des neu angestellten Prorektors. Auf den Antrag des Rektors dem ersten Lehrer durch Erhöhung der funebria ein Accidens zukommen zu lassen (s. o. S. 3), war also der Rath nicht eingegangen. Der Conrector hatte 130 Mark, zwei Achtel Holz und die oben genannten Accidentien. Wie hoch das Einkommen des Cantors und der Collaboratoren gewesen sei, erhellt aus den Schulakten nicht. Beim Antritt des Amtes erhielt der Rektor und die Collaboratoren ein Angeld; in Betreff der übrigen Lehrer ist wenigstens nichts bemerkt. Der Rektor erhielt 30 fl. vom Senat und eben so viel von der Kirche: Mylius erliess der Rath an Stelle des Angeldes die Miethe, welche er an ihn mit 33 fl. 10 gl. zu zahlen hatte. Der Rendant der Kirchenkasse weigerte sich, ihm das Geld, welches seine Vorgänger erhalten hatten, zu zahlen. Erst nach 6 Jahren erhielt er es und zwar auf eine ziemlich auffallende Weise. Er bat nämlich den damaligen Rendanten, er möchte das Angeld, obgleich es nicht an ihn gezahlt sei, als gezahlt buchen, damit sein Nachfolger, wenn der Posten nicht in den Rechnungen stände, nicht ebenfalls darum käme. Der Rendant that dieses natürlich nicht, sondern trug die Sache, den Kirchenvorstehern vor, welche dann dem Rektor sofort die 30 fl. auszahlten. Mylius schliesst die darüber gemachte Mittheilung mit den Worten: Gott Lob und Dank! Recht muss doch recht bleiben, und dem müssen doch endlich fromme Herzen zu fallen! – Als Angeld, welches die Collegen erhielten, wird einmal ein ungarischer Gulden angegeben, ein andermal drei Imperialen. Schliesslich erwähne ich noch ein Accidens, welches dem Rector und den 7 übrigen ordentlichen Lehrern im März 1646 bewilligt worden ist. Der Senat bestimmte nämlich „dass nach den Examinibus zu Ostern und Michaelis Rectori und Collegis acht Stof Rheinwein, welcher damals 36 gl. galt, zu gleicher Theilung sollen gegeben werden". Der Wein wurde nicht in natura geliefert, sondern dem Rektor wurden 9 fl. 18 gl. dafür gezahlt, so dass jeder Lehrer 36 gl. erhielt. Auch diese Mittheilung schliesst Mylius mit einem Gott sei Dank. Dass es Mylius kurz vor seinem Tode im Jahre 1649 gelang, die Anstellung eines neunten Lehrers, des 5ten Collega, durchzusetzen, darüber werde ich weiter unten berichten, wo von Einrichtung der 6. Klasse die Rede sein wird.

Innere Einrichtungen. Wie sein Vorgänger so hielt auch Mylius die Einsetzung eines Scholarchats, schriftliche Schulgesetze und Darreichung von Prämien für etwas sehr Wichtiges. Und Scholarchen erhielt er, wie wir gesehn haben, bald nach seinem Amtsantritt; anfänglich waren es zwei, im Jahre 1649 wurden vier gewählt. Bei der Einführung des Conrector Fabricius (22. August 1641) erschienen sie zum erstenmal in der Schule. Auf die Introduktion des neuen Lehrers folgte ein actus oratorius de scholis, bei welchem ein Redner die neuen Scholarchen begrüsste. Da sie zum Rathe gehörten, gewährten sie oft eine erwünschte Vermittelung. Mylius sagt darüber im liber actorum: „Von der Zeit an (nämlich ihrer Wahl) ist bei unterschiedenen

Fällen und Gelegenheiten unsrer Schulen so viel mehr Beförderung geschehn, so man dankbarlich erkennet. Also ist nicht das geringste, dass ein Ordinar-Schreiber (Schreiblehrer) unsrer Schulen gegönnet worden." Zu ihren Obliegenheiten gehörte ferner bei den Examinibus, öffentlichen so wol wie privaten, anwesend zu sein: bei den damals sehr häufig vorkommenden Schulaktus sehn wir sie meistens erscheinen. Aus einigen Protokollen, welche im liber actorum enthalten sind, geht hervor, dass sie auch mit dem Inspector scholae und dem Rektor Konferenzen (Konvente) hielten, in welchen innere Angelegenheiten besprochen und Beschlüsse des Senats vorbereitet wurden. Ein solcher Konvent fand am 30. März 1649 im Hause des Inspektor, Pfarrer und Professor Mislenta statt: es nahmen an ihm ausser den vier im Februar desselben Jahres gewählten Scholarchen und dem Rektor, die beiden Diakonen der Domkirche Theil und der Kirchenvater (provisor templi). Folgendes waren die Gegenstände der Berathung. cap. I. deliberationis. „Was vor Maengel im Examen vorgelaufen? Schluss: Es war viel im Examine zu loben", doch sollten die Schüler ermahnt werden, deutlicher und lauter zu sprechen (Also eine alte Klage!): ferner sollten sie nichts auswendig lernen, was nicht gehörig erklärt und verstanden sei; in einzelnen Disciplinen sei dieses nicht geschehen. cap. II. deliber. „Ob nicht die grosse lateinische grammatica Rhenii in der ganzen Schule zu erhalten, weil editionum varietate compendii et grammaticae maioris auf unterschiedenen Classibus memoria localis, sehr turbirt werde". cap. III. Ob in der Kneiphöfischen Schule zu viele Lectiones seien, wie man klagt? (Wird für Sekunda anerkannt.) cap. IV. Wie diesem incommodo abzuhelfen? Ueber die beiden letzten Punkte ausführlicher an einer anderen Stelle.

Im Jahre 1641 werden auch Schulgesetze gegeben. Wahrscheinlich sind sie von Mylius abgefasst und vom Rath bestätigt: es findet sich aber weder darüber noch über die Art, wie sie publicirt sind — an einer Feierlichkeit wird es doch sicherlich nicht gefehlt haben — in den Akten eine Notiz: ohne Zweifel wird sie auf den verloren gegangenen Blättern, auf welchen über das Jahr 1641 berichtet war (s. o. S. 1), gestanden haben. Im Erl. Pr. Th. 3, S. 361 wird erzählt, dass von Sebastian Artomedes, Pfarrer im Kneiphof, im Jahre 1580 gewisse Statuta vor die Schule aufgesetzet und a. 1585 den Kirchenvisitatoren vom Rath übergeben seien. „Die Visitatores begleiteten die leges an Ihre Durchlaucht unsern gnädigsten Herrn und da sie bestätiget, auch schon vorher mit dem Siegel E. Hochedlen Raths bedrucket waren, wurden sie von Georgio Mylio Pfarrer völlig introduciret. Aus denenselben sind die leges vor die Schüler auf eine Tafel geschrieben von Andrea Mylio, Rectore und Professore Ebreae linguae a. 1641 (also noch vor dem 20. März), welche allemal im Examine und bei Introduktionen an die Wand gehänget werden, auch zu bebestimmten Zeiten mit einer guten Ermahnung vorgelesen werden sollen". Diese „Tafel" ist noch vorhanden. Sie besteht aus drei Theilen, der Mitteltafel und zwei Flügeln, welche zusammengelegt werden können, so dass dann das Ganze einem geschlossenem Schreine gleicht. Auf dem linken Flügel stehn vier Bibelsprüche: Zum Tito am 3. V. 14. Lasset die unsern lernen, dass sie im Stande guter Werke sich finden lassen, wo man ihrer bedarf, auf dass sie nicht unfruchtbar seien. Darum so Gehorchet eurern Lehrern und folget ihnen u. s. w. Betet für uns. Zum Ebreern am dreizehnten V. 17. Sonsten Thorheit stecket im Herzen, aber die Ruthe der Zucht wird sie fern von ihm treiben. In den Sprüchen Salomonis am 22. V. 15. Und Verflucht ist der des

Herrn Werk (das ist in der Schule nicht allein lehren, sondern auch lernen) nachlässig thut. Jeremias 48. V. 10. Darunter steht: Ein jeder lern sein Lection, So wird es wohl im Hause stohn. Jeremias Beinstertz von Ordruff aus Thueringen, der Alten Stadt Königsberg bestallter Schreib- und Rechenmeister Scpt. — Der rechte Flügel enthält: Quartum Praecept. Ehre Vater und Mutter u. s. w. Darauf: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit u. s. w. Roman. 13. V. 1. 2. Darumb so: „Fürchte Gott und halte sein Gebot; denn das gehört allen Menschen zu. Denn Gott wird alle Werk für Gericht bringen, das verborgen ist, es sei gut oder bös. Im Prediger Salomo am 12 Cap. V. 13. 14. Darunter die Unterschrift: Im Jahre Christi 1641. Rectore M. Andrea Mylio, Ebr. ling. profess. publ. Die Schrift ist Fraktur, in schwarzer und rother Farbe, mit Verzierungen. Die Mitteltafel enthält die eigentlichen Gesetze, dreissig an der Zahl: sie sind in lateinischer Sprache abgefasst und in Kursivschrift geschrieben. Die Ueberschrift lautet: Leges scholae Cniphovianae de scholasticorum pietate, studiis et moribus. Der erste Theil (l. 1—9) beginnt mit einer Empfehlung der Frömmigkeit, die zu allen Dingen nütze ist und die Verheissung dieses und des künftigen Lebens hat: Die Furcht des Herrn ist aller Weisheit Anfang. Dann wird vom Gebet gehandelt, dem Besuch der Kirche, dem Betragen in derselben, der Theilnahme am Abendmahl, der Sonntagsheiligung. Einige Einzelnheiten dürften der Erwähnung nicht unwerth sein. Mit Anrufung des göttlichen Namens soll der Schüler sein Tagewerk beginnen; ist er weiter vorgeschritten mit der Lesung eines Kapitels der Bibel seine Arbeiten anfangen und beendigen, vor und nach dem Essen das Tischgebet nicht vergessen. In der Kirche soll er bei Nennung des Namens Jesu sein Haupt entblössen (?) und seine Kniee beugen. Wem es obliegt, in der Schule am Morgen das Evangelium und beim Schluss der Lektionen den Katechismus herzusagen, der soll sich den Ruhm eines guten Gedächtnisses und einer lauten und deutlichen Aussprache zu erwerben suchen (et ut plebeculae simplici erudiendae utilem operam navet, totis viribus enitetur). Der zweite Theil (l. 10—17) handelt vom Studium. Zuerst wird auf die Wichtigkeit wissenschaftlicher Bildung hingewiesen, indem zwei Distichen citirt werden, in denen die litterae sprechend eingeführt sind: Cur fugis abiectas? nisi nos bene noveris, hospes, Quod rudis est truncus, quod pecus est, id eris etc. Das 11. Gesetz lautet: scholam itaque, tamquam bonarum artium et emergentis inde virtutis officinam, sedulus frequentabit, horas quotidianis conventibus destinatas antevertet potius, quam ut ignavae pecudis longo intervallo pastorem sequentis instar pigritiam suam et odium disciplinae liberalis summo cum dedecore suo prodat. Das zwölfte Gesetz handelt von Schulversäumnissen, das dreizehnte vom Verhalten in der Stunde. Der Schüler soll die arma scholastica, Papier, Feder, Tinte, stets bei der Hand haben. Dann heisst es weiter: inter praelegendum attentum, docilem, vigilantem, assiduum se praebebit; locorum difficilium enodationes, dispositionis artificium, structuras operosiores, etymologias rariores, gnomas seu sententias insigniores, phrases elegantiores, voculas etiam selectiores in libellos certos ad hoc comparatos tamquam in memoriae penu quoddam accurate reponet, eritque adeo iuxta Aristotelis verba φιλομαθής, φιλήκοος, ζητητικός hoc est cupidus discendi, audiendi et de auditis inquirendi. Im 14. Gesetz wird der Schüler ermahnt, nicht alles und jedes (quaelibet quorumlibet scripta sive sacra sive profana) nach eignem Gutdünken zu lesen, sondern dem Rath und der Leitung des Lehrers zu folgen: Regellosigkeit im Studium ist

verderblich: ordine perveniet, quo non licet ire labore. Das **funfzehnte** empfiehlt das Gedächtniss und den Stil (qui Cicerone teste optimus et praestantissimus dicendi effector et magister est) scribendo et loquendo (?) fleissig zu üben. Die **Muttersprache** zu gebrauchen wird ein studiosus Latinae linguae für eine Schande halten. (Maternam (!) linguam, in schola praesertim, a Lat. ling. studioso non sine insigni deformitate usurpari posse, certo statuet.) Das **sechszehnte** schreibt fleissige Repetitionen vor, das **siebzehnte** warnt ohne die Lehrer zu befragen und bevor man einen guten Grund gelegt (nisi probe iactis artium dicendi fundamentis) zur Universität zu eilen. — Der **dritte Theil** (l. 18—30) enthält die leges **de moribus**. Ohne sittliche Bildung ist die wissenschaftliche nichts werth. Um die erstere zu erreichen, wird (l. 19) dem Schüler empfohlen, moralische Schriften zu lesen (libellos eos solerter et cum studio imitationis evolvet, qui de morum honestate a viris magnis conscripti sunt). Darauf werden (l. 20 und 21) die Tugenden genannt, deren sich der Schüler besonders befleissigen müsse: im 22. und 23. Gesetz wird dem Schüler vorgeschrieben, wie er sich auf der Strasse zu betragen habe (magistratui, senatoribus, ecclesiae ministris, viris, matronis virginibusque primariis obviam factus de via lubens cedet, caput deteget, omnemque subiectionis et reverentiae cultum exhibebit). Die folgenden Gesetze handeln vom Betragen gegen Mitschüler, der Kleidung (in habitu levitatem et scurrilitatem detestabitur), warnen vor Unsittlichkeit, Trunkenheit, dem Tanz, nächtlichem Lärm u. s. w. Sonderbar muss es uns vorkommen, wenn dem Schüler zu baden und das Eis zu betreten verboten wird. (l. 19. fluvios aestatis et glaciem hiemis tempore tamquam praesentissimum vitae et valetudinis discrimen abominabitur (!), ne parentes miseros conturbet et praeceptorum animadversionem duriorem incurrat).

Prämien. Auf diese legte Mylius ein eben so grosses Gewicht wie sein Vorgänger. Regelmässig wurden nach dem Examen zwanzig Buch Papier (im Jahre 1649 vierzig) und an die jüngeren Schüler 5 Pfd. Zucker vertheilt*). Ausserdem erhielten fleissige Schüler nach den Examinibus und Certaminibus Bücher als Prämien (Schulbücher, aber auch das Handbüchlein für die Reisenden, die Sterbkunst Molleri, die zwölf Andachten Kegelii u. s. w.), Tintenfässer mit Schlössern, lange Tintenfässer, Bilder (im Verzeichnisse der Prämien werden aufgeführt Kupferstücke, ganze und halbe Bogen, kleine Kupferstücke), als Prämie ad testimonium musicum „Kupferstück, darauf imago Eccardi — 1583 bis 1608 Kapellmeister in Königsberg, dann bei Hofe in Berlin — und Stobaei (1602 Kantor im Kneiphof, 1626 Kapellmeister in der Schlosskirche, † 1646). Um diese Prämien zu beschaffen, wurde 1647 eine Kupferpresse gekauft und in der Flur des Schulhauses aufgestellt. („Damit sowol die Praemia in der Schule besser erhalten und der Schul Intraden vermehrt würden, hat sich Rector scholae um eine Kupferpresse bemüht etc.“). Ausserdem hatten die beiden ersten Scholarchen 100 Mark an den Rath gezahlt, von deren Zinsen Prämien beschafft werden sollten. (Der Rath bescheinigt von denen ehrenvesten, mannhaften und wohl-

*) Am 26. März 1647 wurde ein neuer Collaborator vorläufig privatim vom Rektor in Quinta eingeführt, da der Inspektor keine Zeit hatte. Der Rektor veranlasste, dass der neue Kollege, um sich die Zuneigung (favorem) der Quintaner zu erwerben, unter sie 3 Pfund Rosinen vertheilte, welche der Rendant der Kirchenkasse auf Bitten des Rektors gekauft hatte. Zu dieser Notiz fügt Mylius ein NB. Man muss darauf bedacht sein, dass ein neuer collega quintae classis stets bei seinem Antritt habe, was er unter seine Schüler, sie zu gewinnen, austheilen könne.

weisen Herrn Andreas Holländer und Joh. Friese als hiesiger Thumbschulen Scholarchen 100 Mark à 20 Gl., welche sie den fleissigen Schülern zu gut zu stiften angefangen, empfangen und zu allgemeiner Stadt Nutzen angewendet zu haben" und verspricht jährlich 6 Mark Zinsen zu gedachtem Zweck zu zahlen, als auch, wenn es die Nothdurft der fleissigen Schüler erfordert, das Kapital zurück zu geben). Zu gleichem Zweck versprach der Rath („durch den Herrn Secretarium in unserem Schulbuch schriftlich") jährlich 6 fl. zu zahlen, und das Gericht im Kneiphof verehrte im Jahre 1647 12 fl. zu praemiis. Zur Aufbewahrung der Prämien wurde, wie im liber actorum berichtet wird, in der Schule bei Prima ein grosses Schaff gebauet (zum erstenmal ist es beim Osterexamen 1646 geöffnet), in welchem aber auch die Strafmittel aufbewahrt wurden, „den Faulen was zur Schulstraf gehörig zu präsentiren". Von diesen heisst es a. a. O.: in dem ersten Fach werden präsentirt die Schulstrafen, als der Klotz, die Ruth und sonsten auch Bawren und Bettler, welche gemeiniglich aus ungehorsamen Schülern und Kindern erwachsen. Wie sonst die Disciplin unter Mylius gehandhabt sei, kann man aus den Nachrichten über sein Rektorat nicht entnehmen: wol aber ist dieses Kapitel sehr ausführlich behandelt in den statuta scholae, welche Rektor Deutsch (1665—1701) in deutscher und lateinischer Sprache im Jahre 1676 aufgestellt hat. Aus diesen will ich n. XII, wo von den Prämien und Strafen gehandelt wird, das auf die letzteren Bezügliche nach dem deutschen Texte mittheilen: Die Strafen, damit allein der faulen und bösen ingenia, jedoch mit sonderlicher Vernunft und iudicio, anzusehen, müssen nach Unterscheid der Klassen und der Gemüther eingerichtet werden. Dannhero gehört den Primanis das Carcer (welches in unserer Schulen zurecht zu machen ist) und so das delictum etwas gross wäre, die Ruthe und Karbatsche nebst einziger (?) castigatio, welche an einem abgesonderten Ort pfleget vorgenommen zu werden. Den Secundanis wie auch den Tertianis ist die Veränderung der Stelle, die Ruthe und der Klotz (welcher eine lange Zeit in unsrer Schule nirgends zu sehen gewesen) zuzueignen. Den Quartanis aber nebst den Quintanis kann füglich ebenfalls die Veränderung der Stelle, das Sitzen auf den Knieen, der Esel und die Ruthe zugeeignet werden. (Darauf folgen Warnungen vor dem Missbrauch der Strafe: ein frommer und vernünftiger Präceptor wird zuvor Alles versuchen, ehe er zu harten Castigationibus schreitet).

Klassenvisitationen, Certamina, Examina. Zur Belebung des Fleisses und Controle der Fortschritte dienten Klassenvisitationen, Certamina und Examina. — Klassenvisitationen wurden vom Rektor wöchentlich vorgenommen, ausserdem von den Scholarchen: wie oft von diesen und in welcher Weise ist nicht bekannt. Beim 10. December 1644 wird bemerkt: Rector fecit initium visitationum particularium hebdomalium und beim 2. Januar 1645 factum est initium visitatt. partic. a scholarcha Andr. Hollaender, quod ut prima vice tanto solemnius fieret adiunxit sibi et collegam suum Joh. Friese, senatorem et scholarcham. Zweimal im Jahre fand ein öffentliches Examen statt und zwar nach einer im Jahre 1642 getroffenen Bestimmung an den Montagen nach Quasimodogeniti und nach dem Michaelisfeste. Das Osterexamen beschloss man im Jahre 1646 auf den Montag nach Judica zu verlegen, auch deshalb weil Lehrer und Schüler, wenn das Examen vor dem Sonntage Palmarum abgemacht wäre, das Osterfest weniger durch Sorgen zerstreut mit grösserer Andacht feiern könnten. (Ut ante Palmarum praeceptores et discipuli ex pediti hoc onere eo melius post sacris vacare possent, qui alias instantis exa-

minis cura distracti minori cum devotione id agerent.) Auch hätten dann Kaufleute und Senatoren mehr Zeit. (Dazu die deutsche Bemerkung: die Kehr (?) ist dann verrichtet und die Schifffahrt und der Handel geht dann noch nicht recht an.) Gleichzeitig wurde bestimmt, dass weil an einem Tage nicht alle Schüler gehört werden könnten, das Examen am Nachmittage des folgenden Tages fortgesetzt werden sollte. (Das geschah zum erstenmal am 20. März 1646 auf Veranlassung des einen Scholarchen. Mylius bemerkt dazu: danda est opera, ut sqq. etiam annis id servetur, quum unus dies examini non sufficiat. Gott helfe!). In Anbetracht der grossen Wichtigkeit der Certamina und Examina und weil den Schülern die Repetition aller in einem Semester absolvirten Pensa zu lästig sei, hatten der Inspektor, die Scholarchen und der Rektor bereits im October 1643 beschlossen, dass ausser den beiden Examinibus in jeder sechsten oder siebenten Woche zwei oder auch drei Tage hintereinander ein Certamen veranstaltet werden und in diesem alle in den vorhergehenden Wochen behandelten Gegenstände vorkommen sollten. Zwischen den beiden öffentlichen Prüfungen fanden demnach drei Certamina statt, von denen das mittlere certamen classicum publicum genannt werden sollte, weil in ihm die Lehrer nicht nur ihre Klassen berücksichtigen, sondern auch eine jede mit der nächst höheren certiren lassen könnten (quod praeceptores non tantum suarum classium rationem habere, sed etiam classes committere possint, ut Quinta cum Quarta, Quarta cum Tertia, Tertia cum Secunda, Secunda cum Prima minori, Prima minor cum Prima maiori decertet. (Dieses Certamen wird wol so eingerichtet gewesen sein, wie in dem Gymnasium des Joh. Sturm. Vergl. die genaue Beschreibung in Raumer's Geschichte der Pädagogik, Thl. 1, S. 239 ff.) Auch bei diesem Certamen sollten wie bei den Examinibus Prämien ertheilt, die Namen der Prämiirten in ein Buch eingetragen und im öffentlichen Examen vorgelesen werden. Geprüft wurde in diesem nur in den alten Sprachen, der Rhetorik und Religion: beim Osterexamen 1646 wurde dem Cantor zum erstenmal aufgetragen auch in der Musik zu prüfen (examinabat cantor, auscultabant senatores). Man beschloss, dass dieses auch in Zukunft geschehe und auch in der Arithmetik geprüft werden sollte. Mit dem Examen waren wol regelmässig, wenn es auch nur einigemal ausdrücklich bemerkt wird, Redeübungen verbunden. So führten beim Osterexamen 1646 die Secundaner den Phormio auf, aber nicht im Kostüm (suis tamen instructi vestibus), die Primaner trugen die 5 ersten Eklogen des Virgil vor. Im Herbst-Examen desselben Jahres fand ein actus graecus statt, in welchem vier kleine Reden de persona et officis Christi (ad imitationem epistolae ad Ebraeos formatae) gehalten wurden: daran schloss sich eine poetische Umschreibung des 148. Psalm in griechischer Sprache. Ueber den actus Ostern 1647 de passione Christi werde ich an einer andern Stelle genauer berichten. Oefters wird über Mangel an Theilnahme Seitens des Senats und Gerichts geklagt (paucissimi ex senatus et scabinatus ordine intererant) und jedesmal mit Dank anerkannt, wenn Senatoren und Schöffen (scabini) sich zahlreich eingefunden hatten.

Versetzung und Abgang zur Universität. Nach dem Examen erfolgte die Versetzung der Schüler: am 24. März 1646 beschloss man, dass die Translokation nur einmal im Jahre stattfinden sollte. Ihr ging eine Prüfung der Schüler voraus; einmal ist deshalb die Versetzung erst einige Tage nach dem Examen vollzogen (11. April 1647 wird bemerkt: translocatio discipulorum ut eo exactius examinari possent, dilata est in sqq. dies und erst am

29. April: facta translocatio discipulorum. Das Examen war am 8. und 9. April gewesen). Ob ein Schüler zum Abzug auf die Universität reif sei, wurde nicht durch eine Prüfung ermittelt: wen der Rektor für reif hielt, der erhielt die Erlaubniss zum Abgange und das erforderliche Zeugniss. Aber viele wurden auch ohne dieses immatrikulirt. Durch die Klagen der hiesigen Rektoren veranlasst, machten der Rektor Joh. Behm und der akademische Senat am Sonntage Estomihi 1643 durch ein Programma bekannt, dass niemand ohne ein Zeugniss seines Rektors inscribirt werden würde. Wer aber auf irgend eine Weise die akademische Behörde täusche, der solle aus dem Album gestrichen und ausserdem bestraft werden. Mylius macht dazu in seiner Weise die Bemerkung: Gott helfe durch seinen H. Geist, dass es gehalten werde! Und zu diesem frommen Wunsch hatte er um so mehr Grund, als bereits im Jahre 1618 ein ähnliches Programma veröffentlicht war (in dem späteren wird ausdrücklich darauf Bezug genommen), aber ohne besondern Erfolg. Die Möglichkeit sich ohne Zeugniss die Matrikel zu erschleichen blieb natürlich auch nach dem neuern Erlass, aber man scheint doch für's erste wenigstens die angedrohte Strafe exekutirt oder doch darauf gesehen zu haben, dass das Zeugniss des Rektors nachträglich beigebracht wurde. So schreibt Mylius am 6. Sept. 1643: I. A. et A. a. T. Prussi (die Namen werden diskret verschwiegen), qui Dn. Inspectore, Rectore invitis e schola aufugerant suaque nomina in album academicum dolose inscribi curaverant, culpam deprecati sunt publice. Post habitas orationes deprecatorias Rector eos dimisit in nomine dei. (Sie waren also nicht reif und wurden doch dimittirt). Paullo post rediit etiam ad frugem G. S. Prussus, qui cum A. et T. eodem peccato se inquinaverat et devote deprecatus est omnia. Gott Lob der seinem 4. Gebot Kraft und Nachdruck giebet! Beide Bekanntmachungen des akademischen Senats finden sich im liber actorum und enthalten manches Lesenswerthe: in dem zweiten wird namentlich darüber geklagt, dass solche junge Leute, die ohne die Erlaubniss ihrer Lehrer auf die Universität eilen, nicht genug lateinisch können, um die Vorlesungen der Professoren zu verstehen. Von der Kenntniss des Lateinischen hing also vorzüglich die Reife für die Universität ab. (Ueber das im Anfange des 18. Jahrh. durch Verordnungen bestimmte Verfahren bei der Immatrikulation, vergl. Arnoldt's Historie der Königsb. Universität Thl. 1. S. 230 folg).

Aktus. Wie Mylius mit grosser Vorliebe den Unterricht in der Rhetorik pflegte — sein Nachfolger Neufeld glaubte ihn bald nach seinem Amtsantritt einschränken zu müssen — so waren auch Actus oratorii während seines Rektorats sehr häufig. Aufführungen von Stücken des Plautus und Terentius scheint er nicht geliebt zu haben: dieses geht schon daraus hervor, dass in dieser Zeit nur einmal ein Stück des Plautus (bei Mylius Einführung) und der Phormio des Terentius aufgeführt sind (vergl. S. 12). Auch kann man es aus einer Bemerkung, die er im Jahre 1648 macht, schliessen: Sollte künftig ein Actus publicus, so der Schule oder Jugend nicht nachtheilig oder ärgerlich (denn durch Komödien Jugend bald verderbet) wäre, zu exhibiren sein, ist was zum Theatro dienlich auf unsrer Schullucht weggelegt, als Bretter und sieben Holzböcke. — Und so werden Dramen unter Mylius wol überhaupt nicht aufgeführt sein; zuweilen werden zwar Actus tragici und comici erwähnt, doch waren dies, wie sich später zeigen wird, nur actus oratorii. Diese scheinen ziemlich regelmässig an den Festtagen oder kurz nach denselben veranstaltet zu sein: so am 27. December 1640 de virginitate Mariae. 27. December 1642 de nativitatis

Christi fructibus (an demselben Tage ein Privatakt de nativitate Christi) am 29. December 1642 eine griechische Rede de nativitate Christi und eine Rede in Versen über dasselbe Thema, wie auch am 25. December 1643; am 30. und 31. December 1644 ein actus bucolicus (so wol genannt, weil die Hirten bei Bethlehem darin auftreten) septemdecim personis constans de nativitate Salvatoris, carmine epico comprehensus. Bei den Actus um Ostern war immer das Thema de passione Christi, um Pfingsten de spiritu sancto. Am Michaelistage fand im Jahre 1641 ein actus de angelis statt, 1643 war das Thema einer Rede daemonis vituperium, das einer andern laus angelorum. Aber auch sonst waren Redeübungen (sie heissen ohne Unterschied actus oratorii) häufig, theils privatim theils öffentlich. Die Themata der Reden waren sehr verschieden: de formicis et cicadis, fabula illa Aesopica, de corvo et vulpecula, de diluvio, de lapsu primorum parentum, pietas ad omnia utilis (ein Chric); bei einem Actus wurden zwei Reden über Arion gehalten, eine confutatoria und eine confirmatoria. Von einem andern heisst es: Prorector exhibuit (13. Febr. 1643) nuptias Parisienses in actu oratorio, personis tribus: der eine Redner hiess Cholevius. Dass auch Reden in Versen und in griechischer Sprache gehalten wurden, ist bereits oben bemerkt: ausser den dort angeführten Reden wird noch ein actus comicus im Wintersemester 1644/45 erwähnt carmine iambico octonario comprehensus de Josepho Ismaelitis vendito et ad summos posthac honores evecto. Ob die griechischen Reden und die Gedichte von den Schülern selbst verfasst waren, wird nicht gesagt: bei andern Reden wird dieses zuweilen ausdrüklich bemerkt. Wie diese eingerichtet waren, kann man einigermassen aus einer öfters in dem Bericht über die veranstalteten actus wörtlich wiederkehrenden Bemerkung entnehmen: sie lautet: Actus (z. B. de passione Christi) institutus est publice. Datum enim erat omnibus primanis unum enthymema ita brevissime elaborandum, ut singuli alia figura, aut tropo alio exercitium hoc rhetoricum exornarent: adiecta etiam praefatio et conclusio, ut instar actus institui posset, quod etiam factum est sub directione Rectoris. (Die Reden waren also oft schon als Schularbeiten angefertigt und wurden dann öffentlich oder privatim vorgetragen: in den Lektionskatalogen wird dieses daher auch bei der Rhetorik regelmässig mit denselben Worten bemerkt). Einzelne actus werden genauer beschrieben: so der am 27. April 1645 veranstaltete actus comicus de restitutione Marcelli. Acht Personen traten in derselben auf: 1. Prologus. 2. C. Marcellus, qui procumbens in genua deprecatoriam habebat orationem pro fratre M. Marcello ad Caesarem. 3. Vindicta a sinistro latere Caesaris, qua concitatoriam habebat oratiunculam N. N. 4. Clementia a dextro latere Caesaris, qua conciliatoriam habebat oratiunculam N. N. 5. Senator Rom. intercessoriam habebat orat. pro M. Marcello. 6. Jul. Caesar, qui partim invectoriam, partim absolutoriam hab. orat. 7. C. Marcellus respondebat et gratias agebat. 8. Cicero, qui etiam gratias agebat oratione illa, quae pro M. Marcello olim habita est. 9. Epilogus. — Harum orationum, excepta illa Ciceronis pro M. Marcello auctores discipuli ipsi erant. Der Actus hatte darnach etwas Theatralisches, wie auch andere, deren Beschreibung ich ebenfalls werde nachfolgen lassen. Aus dem, was ich mitgetheilt habe, geht übrigens hervor, dass comicus und tragicus nichts anderes bedeutet, als dass die Reden sich entweder auf ein freudiges oder trauriges Ereigniss beziehen. Andrer Art war der actus de passione Christi am 15. April 1647. Exprimebat actus varios affectus et usum oratorium locorum topicorum quos hoc ordine sqq.

Primanis distribuerat Rector. 1. N. N. prooemium habebat. 2. N. N. thema synonymiae. 3. N. N. thema definitionis doloris: exprimebat affectum. 4. N. N. thema ex loco de genere et specie. Exprimebat affectnm confidentiae per prosopopoeam angeli consolantis Christum. 5. N. N. thema ex loco de toto et partibus. Affectum confidentiae exprimebat oratione ad peccatores directa. 6. N. N. thema efficientis. Affectum exprim. amoris. 7. N. N. thema causae finalis. Affectum expr. irae 8. N. N. thema effectorum. Desperationem expr. Judae. 9. N. N. thema adiunctorum. Affectum expr. lenitatis. 10. N. N. thema similium. Affectum laetitiae expr. 11. N. N. thema oppositorum. Affectum expr. mixtum tum laetitia, tum iustitia. 12. N. N. et N. N. concludebant actum gratiorum actione ad deum et homines. Oratiunculae omnes erat brevissimae. Um den Aktus feierlicher zu machen, wurde Vokal- und Instrumentalmusik hinzugefügt. Juvabamur musicorum instrumentalium Cneiphofianorum (der Kneiphöfischen Instrumentisten, so zu Chor aufwarten) opera, quibus hoc Dn. Gericke senator et eorundem patronus (der Pfeifer oder Instrumentisten Patronus aus des Rathes Mittel) rogatus a rectore imposnerat. (Es war ihnen schon von s. Vorgänger aufgegeben, zweimal im Jahr in der Kneiphöfischen Schule auf Verlangen des Rektors Musik zu machen, wenn Aktus veranstaltet werden sollten). Man muss künftig, setzt Mylius hinzu, darauf sehen, dass darüber vom Rath ein schriftlicher Abschied ertheilt werde, so in der Biblithek beizulegen. Etwas Schriftliches mochte er überhaupt immer gern haben!) Auch sonst fehlte es bei diesen Actus nicht an äusserm Schmuck. Für sie und für den Umzug am Gregorius-Fest war im Jahr 1641 ein silbernes Scepter für 120 fl. angeschafft, ferner eine Fahne und ein „Partisan" für 37 fl. 9 gl. im Jahre 1643 kam noch dazu eine corona scholae Cneiphof. für 18 fl. Jene „Insignia" kam zum erstenmal in Gebrauch am 22. August 1641 bei einem actus oratorius de scholis, mit welchem zugleich eine Beglückwünschung der neu gewählten Scholarchen verbunden wurde und eine Empfehlung der Liberalität der Gönner, durch welche die insignia Gregoriana angeschafft waren. Ich lasse die wörtliche Beschreibung der Feierlichkeit folgen: orationes habebant N. N. de scholarum utilitate in genere, N. N. de publia informatione privatae anteferenda, qui simul scholarchis gratulabatur publicae informationis directoribus, cui gratulationi musicus concentus in scholarcharum honorem subiiciebatur. N. N. de liberalitate erga scholas etiam exercenda. Hic simul insignia introducebantur, liberalitas fautorum commendabantur, tandemque oratio germanico carmine ad Quintanos imprimis directo concludebatur. Ein Quartaner an der Katheder sitzend hielt das Scepter, zur Rechten stand ein andrer mit der nenen Fahne, zur Linken ein Quintaner mit der alten Fahne; dem Könige gegenüber stand ein Schüler mit der Lanze. (Praefationem et epilogum addebat Rector). Noch stattlicher muss der actus tragicus de Absalomo gewesen sein, der am 5. April 1644 veranstaltet wurde. In ihm traten 21 Personen auf, die ich in der Reihenfolge, in welcher sie genannt sind, anführe, weil man daraus den Gang des Ganzen wenigstens einigermassen erkennen kann. Absalom, ein Rath (consiliaris) desselben (dissuadens), ein zweiter Atitophel, suadens, David, Ithai, Joab, zwei Trabanten Absalom's, dann fünf Personen, von denen die eine das königliche Gewand, die zweite das Schwert, die dritte die Erdkugel (orbem versatilem), die vierte das Scepter, die fünfte die Krone Absalom vortrug. Ferner war ein Hoherpriester, der Absalom weihte; eine andere Person wünschte ihm Glück, ein Hofmann verwünschte seine Ruchlosigkeit; es traten ferner Husai, Abisai auf, dann eine Person,

welche das 4. Gebot in einer Rede erklärte (morale quarti praecepti oratione explicabat), endlich prologus und epilogus. Diejenigen, bei denen nicht ausdrücklich bemerkt ist, dass sie etwas gesprochen haben, werden wol meistens stumme Personen gewesen sein. Dass auch dieser Actus, wie der de restitutione Marcelli, ein Redeakt mit theatralischem Beiwerk gewesen sei, ist unzweifelhaft: im liber actorum wird er auch oratorius genannt und dabei bemerkt, dass bei ihm „die zween übergüldeten Engel aufgesetzet, deren einer den Seegen, der andere den Fluch des vierten Gebots hielt".

Bibliothek und Lehrmittel in den Klassen. Als ein grosses Verdienst des Rektor Mylius wird gerühmt, dass er den Grund zu der Kneiphöfischen Schulbibliothek gelegt hat. (Pisanski Pr. Literärgesch. II. p. 56). Nachdem er bereits von Freunden der Schule mehrere Bücher erhalten hatte, wandte er sich in einer lateinischen und deutschen Ansprache an das Publikum (sie steht in der Memoria fautorum quorum ope scholae Cneiphov. bibliotheca instruebatur) mit der Bitte, ihn durch Darreichung von Büchern und Geldgaben bei der Gründung einer Bibliothek zu unterstützen. Je näher der jüngste Tag sei, desto mehr wüthe der Teufel gegen Kirche und Schule, die Werkstätten des H. Geistes. Dieses böse Beginnen des höllischen Geistes zu hintertreiben sei Christenpflicht. In diesem Sinne sei er an die Gründung einer Bibliothek gegangen und bitte ihn bei diesem heilsamen Werke zu unterstützen. Ueber den Zweck der Bibliothek spricht er sich im lib. actorum folgendermassen aus: Mit dieser Bibliothek, wie sie auch immer künftig wachsen möchte, ist es dahin gemeint, 1) dass die Pauperes oder andere arme Schüler in der Schule ihrer geniessen, insonders wenn sie nunmehr zu Jahren kommen und in humanioribus so viel besser Grund zu legen gedenken, 2) dass die ordinarii Pauperes, sofern sie bona venia aus der Schulen auf unsere Academiam ziehen, solche Bibliothek ihrer vorigen Praeceptorum iudicio gebrauchen, so lange sie allhier auf der Universität sich aufhalten, 3) dass selbige auch Rectori und Collegis bei Schularbeit und andern Studiis behilflich sei. Im Jahre 1648 zählte die Sammlung nach dem noch vorhandenen Verzeichnisse 269 Bände *), darunter 50 in fol., 34 in 4o.: es waren meistens theologische, philologische, philosophische Werke.

Neben dieser Bibliothek (sie wird stata genannt) legte Mylius auch eine bibliotheca mobilis an, in welcher solche Bücher gesammelt werden sollten, welche „die Pauperes in der Schule vonnöthen haben." Werfen wir nun noch einen Blick in die Klassenzimmer, so finden wir, wie Mylius im lib. actorum berichtet, 1) „damit die armen Schüler im gemein libros subsidiarios hätten, deren sie in lectione autorum und bei Komposition ihrer Exercitien gebrauchen könnten, in Prima an eisernen Ketten das Lexicon Calepini, Nizolii und Scapulae, auf Secunda angenagelt Thesaurus Fabri, Prosodia Smatii, Lexicon Graecum Pasoris. 2) Auf Tertia, heisst es weiter, ist eine Tafel gehänget, auf welcher die prima fundamenta Graecae lectionis mit Oelfarbe

---

*) Nach Pisanski a. a. O. ward in kurzer Zeit eine Sammlung von etwa tausend Bänden zusammengebracht, und zwar waren es meistens Geschenke von fast allen akademischen Lehrern, Studirenden, einigen Bürgern. — Auch wurde es Sitte, dass Schüler bei ihrem Abgange ein Buch für die Bibliothek schenkten. — Von den Werken, die in den alten Katalogen aufgeführt sind, ist ein sehr grosser Theil nicht mehr vorhanden. Viele Bücher, namentlich theologische, sind im Anfange dieses Jahrhunderts verkauft, andere auf andere Weise verloren gegangen.

vorgeschrieben sind, zur Vorbereitung der Tertianorum gegen die Zeit, wenn sie auf Secundam zu translociren. (In Tertia gab es nämlich keinen Unterricht im Griechischen). In Quarta, war auf einer Tafel der typus declinationum, auf der andern der typus coniugationum „mit Oelfarbe vorgeschrieben“: in Quinta hingen Rechentafeln, eine mit dem Einmaleins, dann „eine Schreibtafel, auf beiden Seiten mit Oelfarbe beschrieben.“

Unterricht. Ueber den Unterricht in den Jahren 1641 (Mylius trat sein Amt im Herbst 1640 an) bis 1649 sind die Nachrichten fast ohne Lücke: es fehlen nur die Kataloge bis zum Herbst 1642, dann für das Sommersemester 1645 und für das Winterhalbjahr 16⁴⁷/₄₈. Bei einer Vergleichung mit den Lektionsplänen des Babatius zeigen die neueren einige Verschiedenheiten, auf die ich aber der Kürze wegen meistens nicht besonders aufmerksam machen werde. In Quinta unterrichteten im Wintersemester 16⁴²/₄₃ vier Lehrer, von denen drei nur damit beschäftigt waren, den Schülern den lutherischen Katechismus einzuprägen später unterrichtete immer nur ein Lehrer in dieser Klasse, welche in mehrere Abtheilungen zerfiel. Nach den verschiedenen Beschäftigungen werden die Knaben Vestibulistae, Evangelistae, Alphabetarii genannt, dazu kommen in einigen Semestern noch die Catechistae oder Catechumeni zuweilen werden sie auch nur als maiores, minores und medii unterschieden. Allen gemeinschaftlich wird der Katechismus eigeprägt: die, welche noch nicht lesen können, lernen ihn dadurch, dass er ihnen öfters vorgesprochen wird. Latein lernt nur die oberste Abtheilung; doch besteht der Unterricht lediglich darin, dass sie den Donat und das Vestibulum lesen und aus dem letztern Vokabeln lernen. Längere Zeit befolgte man nämlich auf den untern Klassen den Grundsatz, die Schüler für die nächst höhere Stufe auch dadurch vorzubereiten, dass man mit ihnen das lateinische Lehrbuch las, welches sie später gebrauchen sollten. Dass die Knaben aber vor dem eigentlichen Unterricht im Lateinischen eine Menge Vokabeln lernten, ist, wenn diese passend ausgewählt waren, so übel nicht gewesen: die Zahl derselben ist nicht unbedeutend gewesen: in einem Semester lernten sie 543 Wörter, in einem andern mit Zunahme der im vorhergehenden Halbjahr gelernten 1017, die jüngeren Knaben 180. Evangelistae hiessen die Schüler der Abtheilung, in welcher die Sonntagsevangelien gelesen wurden; zuweilen nahm man auch die Episteln und die Passionsgeschichte hinzu. Die Catechistae buchstabirten im deutschen und lateinischen Katechismus; die Alphabetarii lernten die Buchstaben und fingen das Syllabiren an. Schreibunterricht wird in den Katalogen nur selten erwähnt, hat aber wohl seit der Anstellung eines Schreiblehrers regelmässig stattgefunden, wie auch der selbst in den oberen Klassen sehr selten besonders genannte Unterricht im Gesang.

Der Lehrgang in Quarta wich von dem unter Babatius befolgten wenig ab. Der Religionsunterricht wurde auch unter Mylius von zwei, oft von drei Lehrern gegeben, doch wurden ausser dem Katechismus auch Psalmen gelernt. Auch die Vertheilung des lateinischen Unterrichts unter zwei Lehrer blieb unverändert in der Art, dass der eine die Declination der nomina, pronomina, die Genusregeln nach dem Donatus Rhenii, der zweite die Konjugationen einübte. Das Vestibulnm wurde auswendig gelernt und oft mehrmals in einem halben Jahre wiederholt. (Vestibulum N. N. memoriter ediscendo bis vel ter absolvit.) Gelesen, nicht übersetzt, wurde das Compendium Rhenii, die Grammatik der Tertia, von einigen auch der Abschnitt im Donat,

welcher von den indeklinabeln Redetheilen handelt. Das Tirocinium war in Quarta unter Mylius nicht im Gebrauch. In Tertia wurden beim Religionsunterricht, der früher ganz gefehlt hatte, die Bibelsprüche, welche in der Bibellektion bezeichnet waren, gelernt und einzelne loci aus der Catechesis Dieterici (einmal heisst sie Germanica) gelernt. Im Rechenunterricht kam man nicht über die vier Species hinaus. Im Lateinischen lernten die Schüler die Grammatik, Etymologie und Syntax, nach dem Conpendium Rhenii, übersetzten das Tirocinium, Seminarium und Cicero's Briefe in der Sturm'schen Sammlung. An die Stelle Cicero's traten seit dem Winter 1646/47 die Colloquia familiaria scholae Cneiphovianae. (Das Buch findet sich in unsrer Bibliothek nicht: nach einer Bemerkung im lib. actt. „erstreckten sich die Colloquia nur auf fünf Bogen mit der deutschen Version*)"). Schriftliche Uebungen waren häufig, in der Woche wenigstens drei Exercitia, theils ad imitationem Seminarii und Cic. epistolarum, theils nach syntaktischen Regeln. — In Secunda war der Religions-Unterricht ganz so eingerichtet, wie in Tertia: Bibellektion, Sprüche, Catechesis Dieterici. Im Lateinischen lasen die Secundaner Terentius, das Seminarium Comenii, Castellio's colloquia, Murmelius und Cicero's Briefe. Im Kataloge des Wintersemesters 1645/46 fehlt Cicero, für ihn finden sich im Sommerhalbjahr 1646 die Colloquia scholae Cneiphovi., die aber in den folgenden Semestern auch nicht mehr vorkommen. Mit der Lektüre des Terentius und Cicero waren Imitationen verbunden, daneben wurden auch exercitia syntactica geschrieben, aus beiden Schriftstellern wurden Phrasen gelernt, aus Terentius auch Sentenzen. Ausser der Etymologie und Syntax wurde auch die Prosodie in einer besondern Stunde behandelt. Im Griechischen beschränkte sich der Unterricht auf Einübung der Formenlehre und Lesung der evangelischen Perikopen: einmal wurde auch das symbolum Athanasianum gelesen. Noch dürftiger war der Unterricht in der Arithmetik, den die Secundaner mit den Primanern gemeinschaftlich erhielten: in der Regel kamen nur die vier Species in ganzen Zahlen vor, selten Bruchrechnung und Regeldetrie. (Und doch nennt Mylius dieses ein herrliches Studium!). In Prima wurde der Religionsunterricht wie früher nach der Catechesis Dieterici ertheilt, die Rhetorik nach Martin gelehrt. Mit dem rhetorischen Unterricht waren mannigfaltige Uebungen verbunden; in einem Semester, Winter 1642/43, werden sogar deutsche Exercitia iuxta causarum genera erwähnt. Zur Einübung der Figuren und Tropen wurde allen ein Thema gegeben, das jeder, wie wir bereits oben gesehen haben, mit Anwendung einer besondern Figur zu bearbeiten hatte. Eben so wurden ihnen in der Topik Themata tum ex causarum generibus, tum ex locis topicis gegeben: ausserdem hatten sie nach den progymnasmatis oratoriis Reden zu bearbeiten. Die meisten derselben wurden theils öffentlich, theils privatim vorgetragen. Mylius, welcher den Unterricht in der Rhetorik ertheilte, las auch die lateinischen Prosaiker mit den Primanern. Bei der Wahl und der Erklärung derselben war die Rücksicht auf die Rhetorik maassgebend. Fast regelmässig wurden Reden des Muret gelesen, seit dem Wintersemester 1644/45 auch Reden aus Livius (in einem Halbjahr Hannibal's Rede an P. Scipio, in einem andern die Reden Philipp's an seine Söhne und die Reden des Perseus und Demetrius), noch häufiger aus Cur-

*) Wenn es in den Katalogen vom Lehrer heisst exposuit Seminarium, Cic. epistolas etc. so ist dieses ganz wörtlich zu nehmen, indem er wirklich immer jede Stelle zuerst übersetzte.

tius. Regelmässig findet sich in den Lektionskatalogen in Beziehung auf die Erklärung aller dieser Reden die Bemerkung: in iis usus syntaxeos et rhetorices monstratus est, adiecta simul logica analysi. Von Cicero sind in den neun Jahren, welche hier besprochen werden, die Reden pro Marcello, pro Archia poeta und die vier Catilinariae gelesen: in einem Semester zwanzig Briefe (variorum generum a Junio collectae), die auch in der oben angegebenen Weise erklärt wurden. (Einmal hat Mylius auch des Prudentius hymnus Diu moesta quiesce so behandelt — periodorum, figurarum, troporum rationem, analysim rhetorico-logicam monstravit — und im Sommer 1649 ein deutsches Kirchenlied.) In vier Semestern kommt Cicero auch bei dem Lehrer vor, welcher in der Logik unterrichtete: er las die Paradoxa und den Caelius und wies bei der Erklärung usum logices nach, liess aber auch Phrasen und Sentenzen lernen. Von den lateinischen Dichtern behauptete sich Virgil und zwar mit der Aeneis in allen Semestern, eben so Terentius (Plautus wurde nur im W. 1642/43 gelesen), in zwei Semestern, S. 1646 und W. 1646/47, wechselte Terentius mit Frischlin's Hildegardis ab. Horatius kommt nur sporadisch vor (im W. 1644/45 die erste Satire und einige Oden, im W. 45/46 das 2te B. der Oden und im letzten Jahre die ars poetica), eben so Buchanan's Paraphrase der Psalmen, vom Herbst 1642 bis Ostern 1645. In der Grammatik wurde die Etymologie und Syntax fleissig wiederholt. In Betreff der letzteren findet sich häufig eine Bemerkung, die mir nicht ganz verständlich ist: es wird nämlich gesagt: N. N. in syntaxi regulas cum omnibus exceptionibus ita tractavit, ut discipuli eas chartulis syntacticis quasi ludendo tractare possint: statt chartulae wird häufiger tabulae gesetzt, wozu als Uebersetzung hinzu gefügt wird „grammatische Karten". Die schriftlichen lateinischen Arbeiten waren zahlreich: ausser den schon genannten rhetorischen wurden Imitationen angefertigt und Exercitia stili Latini: auch an poetischen Arbeiten fehlte es nicht: unter andern werden parodiae ad stilum Virgilii formandae angeführt. (Lateinische Extemporalia wurden ebenfalls geschrieben: in einem Semester übersetzten die Schüler ex tempore ex historiis Laurenbergii (?).) Im Griechischen wurde unter Mylius mehr gelesen als unter seinem Vorgänger. Bis zum Sommersemester 1646 bildete das Neue Testament, und zwar die Briefe, eine stehende Lektion Daneben wurden Possel's evangelia dominicalia gelesen, ausserdem in einem Semester aus Xenophon's Memorabb. Hercules Prodicius, in einem anderen Phocylides. Dann verschwinden Possel und das N. Testament ganz aus den Katalogen — ein anderer Lehrer hatte das Griechische erhalten — und in einem ganzen Jahre wird Plutarchi liber de educatione puerorum gelesen, in den beiden folgenden Semestern Hesiodi O. et D. und vom Herbst 1648, wo das Griechische wieder in andere Hände kam, bis Michaelis 1649 Isocrates ad Demonicum (die kleine Rede wurde in einem ganzen Jahre nicht beendigt!) Die Grammatik wurde auch durch Exercitia eingeübt (in der Regel wurden 15 in einem Semester geschrieben): auch exercitia poetica werden angeführt, so dass ich zweifelhaft bin, ob im S. 1646 der 140. Psalm nach Septuaginta in lateinische oder grichische Hexameter umgesetzt ist. Das Hebräische ist nur in zwei Semestern gelehrt worden *).

*) Um im Kurzen eine Uebersicht über die Unterrichtsgegenstände zu geben, habe ich am Schluss einen vollständigen Stundenzettel abdrucken lassen: daraus wird auch hervorgehn, wie viel Zeit den einzelnen Fächern eingeräumt war.

So fragmentarisch die Mittheilungen sind, die ich habe machen können, so hoffe ich doch durch sie ein wenn auch unvollkommenes Bild von unsrer Kathedralschule im fünften Decennium des 17. Jahrhunderts gegeben zu haben: manches, was mir nur schwach anzudeuten möglich war, wird der Leser sich selbst weiter ausführen können. Wenn gleich die Bedürfnisse und Richtungen jener Zeit von den unsrigen ganz verschieden sind, so verdient doch manches wol auch noch heute von uns nachgeahmt zu werden; zuvörderst das unermüdliche Bestreben, den Schülern das einmal Erlernte zu erhalten, dann die Methode, nach welcher man ihnen vielfach Gelegenheit bot den Lesestoff und was sie sonst bei der Lektüre gelernt hatten in eignen Arbeiten zu verwerthen.

Wenn wir eben gesehen haben, wie beschränkt der Unterrichtsstoff namentlich in den Klassen bis Prima hin gewesen ist, so muss es uns wunderbar erscheinen, dass Klagen, wie sie heute so oft gehört werden, auch damals schon erhoben sind. Dem Konvent, von dem bereits oben gesprochen ist, legte der Rektor am 30. März 1649 unter anderen auch die Frage vor, ob in der Kneiphöfischen Schule „zu viel lectiones seien, wie man klage". Mylius wies nun nach, dass nichts überflüssig, sondern alles höchst nothwendig sei: in keiner niedern Klasse — Prima käme nicht in Betracht, quod adultiores ibi iam capaciores etiam lectionum essent — seien zu viel und zu verschiedene Lektionen, ausser in Secunda, wo Lateinisch und Griechisch in Prosa und in Versen vorkäme. Doch lasse sich nichts davon weder Tertia zuweisen, wo die Schüler noch zu unreif, noch Prima, wo schon genug Lektionen seien. Man beschloss daher nur den Terentius und die Colloquia Castellionis aufzugeben und dafür Helvici colloquia einzuführen, quod ad quotidianam conversationem aptiora essent. Dies genügte aber Mylius nicht: er wusste die Konferenz zu überzeugen, dass dem Uebelstande nur durch Einrichtung einer Sexta und Anstellung eines neunten Lehrers abgeholfen werden könne. Auch dem Rath wies er das Bedürfniss einer neuen Klasse in einem ausführlichen Berichte nach*) und entwarf zugleich einen vollständigen Lehrplan für die sechsklassige Schule (dispositio et determinatio classium et laborum scholae Cneiphofianae). Der Rath war bereit auf die Vorschläge des Rektors einzugehn: aber die Besoldung für den neunten Lehrer zu beschaffen machte Schwierigkeit: da trat ein Freund der Schule ins Mittel. Joh. Schimmelpfennig, Churfürstlich Brandenburgischer Rath, Preussischer Tribunalsrath, Vicebürgermeister der Stadt Kneiphof u. s. w., hatte sich schon oft als einen Gönner der Kathedralschule bewiesen, ohne dass er persönlich zu derselben in einem besondern Verhältnisse gestanden hätte: er hatte keine Kinder und war auch selbst nicht in dieser Schule gebildet. So hatte er nicht nur für das Pauperhaus und zur Gründung der Bibliothek reichlich beigesteuert, sondern auch als Beihilfe zur Verbesserung des Einkommens der vier untern Lehrer jährlich 300 Mark bewilligt, die ihnen bis an seinen Tod ausgezahlt wurden. Als es nun an der Besoldung für den neunten Lehrer fehlte, gab er ein Kapital „aus dessen Gefällen eine beständige und hinlängliche

*) Auf die Frequenz der Schule, namentlich der fünften Klasse nimmt er dabei keine Rücksicht: nach einem Schülerverzeichnisse im liber act. besuchten am Schluss des Sommersemesters 1644 die Anstalt 302 Schüler, von denen I. 36, II. 49. III. 66, IV. 66, V. 85 zählte. — Unter Pisanski stieg die Schülerzahl nicht über 140.

Besoldung konnte ausgemacht werden**). Wahrlich ein seltnes Beispiel patriotischer Gesinnung, bemerkt Pisanki dazu in dem unten angeführten Programm. Das siebzehnte Jahrhundert, für Deutschland das Jahrhundert innerer Kriege und unbeschreiblichen Elends, hat in unserer Provinz viele Männer hervorgebracht, welche ein warmes Herz nicht nur für die Armen gehabt, sondern auch für die Schule und die Wissenschaft mit rühmlichem Eifer gesorgt haben. Mögen solche Männer beiden auch in glücklicheren Jahrhunderten nicht fehlen. Für Schulen aller Art wird gegenwärtig viel gethan: die persönliche Theilnahme aber an ihrem Wohl ist mehr und mehr geschwunden.

Durch Schimmelpfennig's kräftige Unterstützung hatte Mylius den neunten Lehrer und die sechste Klasse erlangte, die bereits im Juli eingerichtet wurde. Sie überdauerte seinen am 22. November 1649 erfolgten Tod nicht lange. Da sein Nachfolger Neufeld bereits im October 1650 erklärte, dass fünf Klassen ausreichend seien, wurde die Sexta aufgehoben; die neunte Lehrerstelle aber blieb bestehn.

Hier schliesse ich meinen Bericht mit dem Wunsche, dass die Kathedralschule oft Rektoren haben möge, die das Wohl der Anstalt nach allen Seiten hin so sorgsam und kräftig, aber auch mit so glücklichem Erfolge fördern, wie es Andreas Mylius gethan hat.

---

*) Die grossartige Wohlthätigkeit dieses Mannes schildert Pisanski in einem Programm, durch welches er am 16. Juli 1771 zur Einführung eines Lehrers einlud, der die von Schimmelpfennig gestiftete Stelle erhalten hatte. Mit Mylius war er befreundet und verkehrte auch mit den übrigen Lehrern freundschaftlich Davon zeugt auch ein Gedicht, mit dem er Mylius und seine Kollegen an einem Frühlingsabende einlud. Es lautet also: Hortulus ille meus leni tepefactus ab aura Luxuriansque soli parturientis honos Nos hodie invitant veris lustrare nitorem Et primas florum carpere delicias. Hic mihi sis hospes, rogo te, dulcissime Myli! Nos coeli facies ecce serena vocat. Collegis cunctis venias comitatus in hortum, Quos nosti gratos semper adesse mihi. Sic cum ter ternis Musis coenare videbor: Vespera nulla mihi suavior esse potest.



Catalogus lectionum a 1648 post examen vernale Dom. Judica institutum.

	I.	II.	III.	IV.	V.
D. Lunae.	7. Rector Rhetoricam proponit.	Pror. Murmelium.	Zornicht. Seminarium.	Reinsb. Conjugat. prop.	Crusius. Vocab. vulgaria Vestib. praelegit, postea repetit., Anst. scribende.
	8. Idem expl. Cic. epistolas.	Conr. Terentium.	Penteck Colloquia Lat.	Zornicht. Declinationes.	Idem lection. Vestib. urget.
	9. Pror. Gr. Graecam tractat.	Idem Terentium.	Idem Etym. Lat. et exercit brevissimum proponit.	Reinsb. Vestibuli expon et recitantes audit.	Idem lect. Vestib.
	12.		Cantor Musicam proponit.		
	1. Pror. Hesiod. expl.	Reinsberger Etym. Lat.	Penteck. Syntaxin	Zornicht urget lect. Compendii.	Crusius lection. Donati urget.
	2. Conr. Terent. prop	Zornicht Seminarium.	Cantor. Tirocin.	Tirocin. cum Tertianis.	Idem.
D. Martis.	7. Rector Rhetoricam prop.	Pror. Murmelium.	Zornicht. Sem. et exerc. brevissim. prop.	ut die Lunae.	ut die Lunae.
	8. Prorect. Virgilium.	Conr. Terentim.	Pentek Colloquia Lat.		
	9. Idem Hesiodum	Idem ad Terent. imitat. et exercit. corrigit.	Idem Etym. Lat		
	12.		Cantor Musicam proponit.		
	1. Rect. Cic. epistoles.	Reinsb. Etymol. Lat.	ut die Lunae.	ut die Lunae.	ut die Lunae.
	2. Conr. Terent.	Zornicht. Seminarium.			
	Concion aut sic ea non fuerit				
D. Merc.	7. Prorector continuat Graec. lect. vel Lat. poesim.	Conr. exerc. corrig. continuat Terent. lect.	Rect. Catech. Dict. vel dicta Bibl.	Ultimi 4 Colleg. per vices audiunt praelegentes Psalm	Ultimi 4 Collegae per vices audiunt praelegentes Catech. Luth.
	8. Conr. Etym. Lat.	Pror Catech. Dieter. vel dicta Bibl.	Pentek Exercit. Lat.	Zornicht audit recitantes Psalm. memoriter.	Crusius. Catech. inculcat.
	9 Rect. Catech. Dieterici.	Reinsb Arithmet prop.	Idem Arithmet.	Cantor Cateches incul	Idem.
D. Jovis.	7. Conr. Logicam.	Rect. Prosod. Lat.	ut die Martis.	ut die Lunae.	ut die Lunae.
	8. Rect. Rhetoricam.	Pror. Gramm. Gr.			
	9. Idem Cic. epistl.	Idem Evang vel epist. Dominic. Graecam.			
	12		Cantor Musicam.		
	1. Conr. Synt. Lat.	Cant. Colloq. Lat.	Zornicht. Seminarium.	Reinsb. anomalas coniug.	Penteck lection. Donati urget.
	2. Pror. Virgilium vel Horat.	Conr. Synt. Lat.	Pentek Synt Lat.	Idem Vestibul. resolvit. etym. eiusque repetit themat. vocabula.	Crusius idem.
D. Veneris.	7. Conr. Synt. Lat.	ut die Jovis.	ut die Lunae.	ut die Lunae	ut die Jovis.
	8. Idem Logicam.				
	9 Rect. Cic. epistl				
	12.		Cantor Musicam.		
	1. Rect. Rhetoricam.	ut die Jovis.	ut die Jovis	ut die Jovis.	ut die Jovis.
	2 Pror Virgilium vel Horat.				
D. Saturni	7. Prorect. Graecia vel	Conr. Exercit. Lat. proponit et corrigit.		Reinsb. Vestibul. ut die Jov. 2.	Crusius, praelegitur Catech. Luth.
	8. ut die Mercurii.	ut die Mercurii.	ut die Mercurii.	Penteck. Cateches. recitantes audit.	ut die Mercurii.
	9.			Zornicht. itidem Catech. inculcat.	

Das Kneiphöfische Stadt-Gymnasium
im Schuljahre 18⁶⁵|₆₆.

I. Unterricht.

(Der Buchstabe a. bezeichnet das Sommerhalbjahr, b. das Winterhalbjahr.)

Sexta. — Ordinarius: a. Dr. Diestel; b. Dr. Cholevius II. — 30 St. w.

1. Deutsch, 3 St. w. Vom einfachen Satze und seinen Bekleidungen. Lesen in Oltrogge's Lesebuch, 1. Kursus. Uebungen in der Orthographie und im Vortrage von Erzählungen und Gedichten. — a. Diestel. b. der Ordinarius.

2. Lateinisch, 9 St. w. Die Formenlehre bis zum unregelmässigen Verbum mit Uebergehung des Anomalen. Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt aus Ellendt's Lesebuch, 1. Kursus, Nr. 1—41. Aus Wiggert sind die Vokabeln mit Hand und Stern gelernt. a. Diestel. b. Der Ordinarius.

3. Religion, 3 St. w. Biblische Geschichte des A. T. Vor den christlichen Festen die darauf bezüglichen Abschnitte aus dem N. T. Das erste Hauptstück (ohne die Erklärungen), einige Liederverse. a. Pelka. b. Deubler.

4. Rechnen, 4 St. w. Wiederholung der vier Species in unbenannten Zahlen, dann die Rechnungsarten mit benannten Zahlen in mannigfachen Anwendungen. a. Pelka. b. Sambol.

5. Geographie, 2 St. w. Die Provinz Preussen nach der Karte von Kawerau; die wichtigsten Gebirge, Gewässer und Länder Europa's nebst den Hauptstädten. Cholevius I.

6. Naturkunde, 2 St. w. a. Botanik. Lentz. b. Säugethiere und Vögel. Momber.

7. Singen, 2 St. w. Notenkenntniss; die chromatischen Zeichen. Einstimmige Lieder aus Geissler's Sammlung der Choräle. Pabst.

8. Zeichnen, 2 St. w. Dannehl. — 9. Schreiben, 3 St. w. a. Meyer. b. Deubler.

Quinta. Ordinarius: Dr. Knobbe. — 31 St. w.

1. Deutsch, 3 St. w. Lesen in Lehmann's Lesebuch, Thl. 1. Uebungen in der Orthographie und im Declamiren. Das Wichtigste aus der Satzlehre. Wöchentlich eine schriftliche Uebung. a. Cholevius I. b. Darnmann.

2. Latein, 9 St. w. Grammatik: Wiederholung und Vervollständigung des Pensums der Sexta; die Verba mit unregelmässiger Perfect- und Supinbildung. Bildung der Adverbia; die gewöhnlichsten Coniunctionen im Anschluss an den zusammengesetzten Satz. Accusat. c. inf., abl. absol. Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche nach Ellendt's Lesebuch und aus dem Deutschen ins Lateinische nach O. Schulz's Aufgaben. Exercitia und Extemporalia. Vokabeln wurden aus Wiggert gelernt. Viertel.

3. Französich, 3 St. w. Plötz Elementarbuch der französischen Sprache bis Lec. 45 Kleine schriftliche Uebungen. a. Weyl. b. Darnmann.

4. Religion, 3 St. w. Biblische Geschichte des N. T. nebst Wiederholungen aus der biblischen Geschichte des A. T. Das erste und zweite Hauptstück, einige Kirchenlieder. Der Ordinarius.

5. Rechnen, 3 St. w. Die Bruchrechnung und ihre Anwendung auf die Rechnungen des gemeinen Lebens. Aufgaben der einfachen und zusammengesetzten Regeldetri durch Zurückführung auf die Einheit gelöst. Der Ordinarius.

6. Geographie, 2 St. w. a. Enropa und Afrika nach dem kürzeren Abrisse in v. Seydlitz Schul-Geographie. b. Asien und Amerika und Repetition von Europa und Afrika. a. Cholevius I. b. Diestel.

7. Naturkunde, 2 St. w. a. Botanik. b. Zoologie. Der Ordinarius.

8. Singen, 1 St. w. Takteintheilung; Intervalle, Treffübungen. Zweistimmige Lieder und Choräle. Pabst.

9. Zeichnen, 2 St. w. Danneh1.

10. Schreiben, 3 St. w. a. Meyer. b. Deubler.

Quarta. — Ordinarius: Weyl. — 31 St.

1. Deutsch, 2 St. w. Wiederholung der Satzlehre. Erklärung einzelner Stücke aus Puetz Lesebuch. Deklamiren. Alle drei Wochen ein Aufsatz. a. Merten. b. Darnmann.

2. Latein, 10 St. w. Die Syntaxis casuum; Wiederholungen aus der Etymologie, wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale; mündliche Uebersetzung aus O. Schulz Aufgaben. Vokabeln wurden aus Wiggert gelernt. 5 St. Corn. Nepos Vit. I—IX incl. Der Ordinarius.

3. Griechisch, 6 St. w. Die Formenlehre bis zu den Verbis auf μι. Exercitia und Extemporalia, in der Regel alle 14 Tage. Uebungen im Uebersetzen aus dem Griechischen nach Jacob's Elemtarbuch. Viertel. (In b. wurden die jüngeren Schüler in einer getrennten Abtheilung unterrichtet; sie lernten die Deklination der nomina und pronomina und übersetzten die dazu gehörenden Stücke in Jacobs Elementarbuch. Noack.)

4. Französisch, 2 St. w. Plötz Elementarbuch von Lec. 40—78. Schriftliche Uebungen, monatlich ein Extemporale. a. Der Ordinarius. b. Darnmann.

5. Religion, 2 St. w. Lesung einzelner Abschnitte aus dem A. T.; die beiden ersten Hauptstücke; Sprüche; Kirchenlieder. a. Pelka. b. Darnmann.

6. Rechnen und Geometrie, 3 St. w. Die Decimalbrüche; Rechnungen des gemeinen Lebens, gegründet auf die Proportionslehre. — Geometrie nach Kambly bis zum 3. Kongruenzsatz. Knobbe.

7. Geschichte und Geographie, 3 St. w. Die Heldensagen und die Geschichte der Griechen bis zum Tode Alexander's d. Gr. — Geographie von Deutschland. a. Merten. b. Diestel.

8. Singen. Die besseren Sänger aus Quarta und Tertia (Sopran und Alt) übten in einer Stunde die für die Selecta bestimmten Gesänge; die weniger mit Stimme begabten Schüler erhielten in einer andern Stunde theoretischen Unterricht und wurden im Choralgesang geübt. Pabst.

9. Zeichnen, 2 St. w. Dannehl.

Tertia B. Ordinarius: Dr. Lentz. — 31 St. w.

1. Deutsch, 2 St. w. Lesung und Erklärung Schiller'scher Gedichte. Deklamirübungen. Monatlich ein längerer Aufsatz, den der Lehrer zu Hause korrigirte; wöchentlich ein kleinerer, der in der Klasse durchgenommen wurde. Diestel.

2. Latein, 10 St. w. Grammatik: Die Syntaxis congruentiae und casuum; das Wichtigste aus der Moduslehre. Exercitia aus Süpfle's Aufgaben; mündliche Uebersetzungen aus demselben Buche. Caes. bell. Gall. I, 1—30. II. III. IV. Der Ordinarius. Ovid. Metam. I. und II, 1—339 (mit Auswahl). a. Darnmann. b. Cholevius II.

3. Griechisch, 6 St. w. Grammatik nach Buttmann bis § 109 incl., die wichtigsten Verba anomala. Wöchentlich ein Exercitium Xenoph. Anab. I. 1—7 incl. a. Darnmann. b. Cholevius II.

4. Französisch, 2 St. w. Ebener franz. Lesebuch Stufe II. Grammatik nach Knebel. Repetition der regelmässigen Verba, die Lehre vom Pronomen, einige Verba anomala. Alle 14 Tage ein Exercitium aus dem Uebungsbuch von Probst. Der Ordinarius.

5. Religion, 2 St. w. Das Evangelium Matthaei. Das vierte und fünfte Hauptstück und Wiederholung der drei ersten. Kirchenlieder. Knobbe.

6. Mathematik, 3 St. w. Die Lehre von den Potenzen, Buchstabenrechnung, Gleichungen des ersten Grades. — Geometrie nach Kambly bis § 117. Knobbe.

7. Geschichte und Geographie, 3 St. w. a. Deutsche Geschichte nach Kohlrausch bis zur Reformation. b. Preussische Geschichte bis 1701. — Geographie: die aussereuropäischen Erdtheile nach der weiteren Ausführung in v. Seydlitz Schulgeographie. Cholevius I.

8. Naturkunde, 2 St. w. a. Botanik. b. Mineralogie und Repitition der Zoologie und Botanik in Beziehung auf die Systematik. Der Ordinarius.

9. Singen, siehe Quarta,

10. Zeichnen, 2 St. w. (Ausser der gewöhnlichen Schulzeit, auch für Secundaner und Primaner. Es nahmen 22 Schüler Theil.) Zeichnen nach Vorlegeblättern; perspektivisches Zeichnen. Dannehl.

Tertia A. — Ordinarius: in a. Schwidop, in b. Diestel. — 31 St. w.

1. Deutsch, 2 St w. Erklärung der bedeutendsten Balladen von Bürger, Schiller, Göthe, Uhland u. s. w. Das Uebrige wie in Tertia B. Diestel.

2. Latein, 10 St. w. Caes. de bell. civ. III. Grammatik: Wiederholung der Kasuslehre; Wortbildung; Tempus- und Moduslehre. Mündliche Uebersetzungen und Exercitia aus Suepfle Thl. I. Darnmann. Ovid. Metam. XI u. XII (mit Auswahl). a. Schwidop. b. Diestel.

3. Griechisch, 6 St. w. Xenoph. Anab. IV, 3 bis V, 1—4 incl. Hom. Od. I. Grammatik: Wiederholung der Etymologie, genauer die Verba in $\mu\iota$. Wöchentlich ein Exercitium. Schwidop.

4. Französisch, 2 St. w. Repetition der Etymologie nach Knebel; Uebersetzen aus Ebener's Lesebuch St. III. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. a. Lentz. b. Weyl.

5. Religion, 2 St. w. a. Die Bergpredigt nach Matthaeus; das 4. und 5. Hauptstück. b. Wiederholung der drei ersten Hauptstücke verbunden mit der Lesung einschlagender Bibelstellen. Kirchenlieder. a. Der Direktor. b. Diestel.

6. Mathematik, 4 St. w. Geometrie nach Kambly bis zur Ausmessung geradliniger Figuren (einschliesslich). Arithmetik: Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen des ersten Grades. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Momber.

7. Geschichte u. Geographie, 4 St. w. Geschichte von Deutschland und Preussen bis 1786. Repetitionen aus der alten Geschichte. Geographie von Europa. Diestel.

8. Singen, s. Quarta.

9. Zeichnen, s. Tertia B.

Secunda B. — Ordinarius: Cholevius I. — 32 St. w.

1. Deutsch, 2 St. w. Erklärung der Jungfrau von Orleans von Schiller. Geschichte der älteren deutschen Literatur bis zur Reformation. Monatlich ein Aufsatz. Der Ordinarius.

2. Latein, 10 St. w. Wiederholung der Kasuslehre; die Lehre von den temporibus und modis; Wortbildung. 2. St. Exercitia und Extemporalia 2 St. Liv. XXIV u. XXV. Privatim XXI. 4 St. Viertel. Virg. Aen. III. u. IV. Der Ordinarius.

3. Griechisch, 6 St. w. Grammatik: Buttmann §. 128—129. 1 St. Exercitia 1 St. Xenoph. Hellen. I u. II, 1—3. 2 St. Schwidop. Hom. Od. XIX, XX u. XXI. a. Weyl. b. Cholevius II.

4. Französisch, 2 St. w. Paganel hist. de Fréd. le Gr. Syntax nach Knebel §. 84. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. a. König. b. Weyl.

5. Hebräisch, 2 St. w. (mit Sec. A kombinirt). Die Etymologie nach Gesenius. Schriftliche Uebungen. Genes. 1, 2, 3, 17 u. 18. Knobbe.

6. Englisch, 2 St. w. (mit Sec. A kombinirt. Theilnahme freiwillig). Anfangsgründe nach Plate's Lehrgang. Uebersetzt wurde Schütz Historical Series. English History. Vol. I. p. 116—134. (The Battle of Hastings). Arnoldt.

7. Religion, 2 St. w. (mit Sec. A. kombinirt). a. Einleitung in das A. T. b. Die alte Kirchengeschichte. Gelesen wurden die Trinitatis-Evangelien und die Bergpredigt im Urtext. a. Der Direktor. b. Knobbe.

8. Mathematik, 4 St. w. Von der Proportionalität gerader Linien und der Aehnlichkeit geradliniger Figuren. Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Grössen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. a. König. b. Momber.

9. Physik, 1 St. w. Thermik. a. König. b. Momber.

10. Geschichte u. Geographie, 3 St. w. Griechische Geschichte. Repetitionen aus verschiedenen Theilen der Geographie. Der Ordinarius.

11. Singen. Eine aus Schülern der vier obern Klassen gebildete Selecta übte in einer ausser der gewöhnlichen Schulzeit liegenden Stunde Chöre von Spohr, Haydn und Hauptmann, einen Psalm von Mendelssohn u. s. w. Pabst.

Secunda A. — Ordinarius: Schwidop. — 32 St. w.

1. Deutsch, 2 St. w. Erklärung der Maria Stuart von Schiller. Geschichte der deutschen Literatur von der Reformation bis zur zweiten Schlesischen Schule. Monatlich ein Aufsatz. Cholevius I.

2. Latein, 10 St. w. Grammatik: Wiederholung der Tempus- und Moduslehre. Syntaxis ornata 1 St. Exercitia und Extemporalia 2 St. (Die Geübteren schrieben in jedem Vierteljahre einen kleinen lat. Aufsatz). Gelesen wurde Livius II. Cic. oratt. Catil. I—III. de amicitia. 4 St. Kontrole der Privatlektüre Liv. XXVII, 24—XXXVIII. 1 St. Lentz. Virg. Aen. V u. VI. a. Cholevius II. b. Cholevius I.

3. Griechisch, 6 St. w. Grammatik: Die Kasuslehre 1 St. Exercitia 1 St. Isocrat. Panegyricus 2. Hälfte. Herodot. I, 1—70. 2 St. Der Ordinarius. Hom. Od. a. XIII u. XV. Privatim XII. XIV. XVI. b. Hom. Il. II, 1—483 und der Anfang von III. Privatim Hom. Od. I—IV incl. 2 St. w. a. Cholevius II. b. Der Ordinarius.

4. Französich, 2 St. w. Montesquieu Considérations sur les causes etc. bis chap. 13 incl. Knebel Gr. §. 93 bis zu Ende und Repetition von §. 69 an. Alle 14 Tage ein Exerc. oder Extemporale. Weyl.

5. Hebräisch, 2 St. w.
6. Englisch, 2 St. w. } S. Secunda B.
7. Religion, 2 St. w.

8. Mathematik, 4 St. w. Schluss der Planimetrie. Gleichungen des zweiten Grades; arithmetische und geometrische Progressionen; Logarithmen nebst dem Gebrauch der Tafeln; Kettenbrüche; Kombinationslehre; binomischer Lehrsatz. a. König. b. Momber.

9. Physik, 1 St. w. Electricität und Galvanismus. a. König. b. Momber.

10. Geschichte u. Geographie, 3 St. w. Geschichte des Mittelalters 2 St. Geographie von Europa 1 St. Diestel.

11. Singen, s. Secunda B.

Prima. — Ordinarius: der Direktor. — 32 St. w.

1. Deutsch, 2 St. w. Geschichte der deutschen Literatur von 1700—1772. Monatlich ein Aufsatz. Cholevius I.

2. Latein, 8 St. w. Cic. de off. I. Tac. Aen. II (d. Ende) III u. IV mit einigen Auslassungen. 3 St. Hor. Carm. III u. IV. Einige Epochen; Epist. II, 1. Privatim gelesen und in der Schule kontrolirt: Sall. b. Catil. und Cic. de off. II u. III. (nicht ganz beendigt. Extemporalia, Exercitia, Aufsätze, zuweilen Sprechübungen. 2—3 St. Der Direktor.

3. Griechisch, 6 St. w. In a. Demosth. oratt. Olynth. I—III. Phil. I und de rebus Cherson.; in b. Soph. Oed. R. 3 St. Der Direktor. Hom. Il. XV—XVIII incl. 2 St. Die Lehre vom Infinitiv und den Relativsätzen. Alle 14 Tage ein Exercitium 1 St. Schwidop.

4. Französisch, 2 St. w. In a. Lamartine Voyage en orient; in b. Corneille Cinna. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Weyl.

5. Hebräisch, 2 St. w. Die Hauptsachen aus der Syntax. Uebersetzt sind Psalmen und einiges aus den Proverbiis. Knobbe.

6. Englisch, 2 St. w. (Theilnahme freiwillig.) In a. Schütz Historical Series. English History. Vol. III p. 65—92; in b. Merchant of Venice. Versuche, Stücke wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts beim Vorlesen zu verstehen. Extemporalia. Arnoldt.

7. Religion, 2 St. w. Die evangel. Dogmatik. Gelesen ist der Galaterbrief. Knobbe.

8. Philosophische Propädeutik, 1 St. w. Empirische Psychologie. Cholevius I.

9. Mathematik, 4 St. w. Ebene Trigonometrie; Stereometrie. Kubische Gleichungen. Repetition der Pensa der übrigen Klassen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. a. König. b. Momber.

10. Physik, 1 St. w. Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper. a. König. b. Momber.

11. Geschichte, 3 St. w. Erster Theil der neueren Geschichte von 1517—1700. Repetition der deutschen und preussischen Geschichte und einzelner Theile der Geographie. Diestel.

Singen, s. Secunda B.

Religionsunterricht der Schüler katholischer Konfession.

I. Coetus, 2 St. w. a. Glaubenslehre nach Eichhorn. Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf die neueste Zeit nach Siemers.

b. Im 2. Semester wurde ein neuer 2. Coetus gebildet und mit diesem die Glaubenslehre nach Deharbe I und die Religionsgeschichte nach demselben Handbuche durchgenommen.

II. Coetus. 2 St. w. a. Glaubenslehre nach Deharbe II; biblische Geschichte des A. T. nach Schuster.

b. Lehre von den Geboten und Gnadenmitteln; biblische Geschichte des N. T. Erklärung der kirchlichen Zeiten und Ceremonien. Herr Probst und Dekan Namszanowski.

Der Turnunterricht ist ganz in derselben Weise wie im vorigen Jahre ertheilt worden. Am 5. März fand ein Schauturnen statt.

Von den Abiturienten sind im Deutschen, Lateinischen und in der Mathematik folgende Aufgaben bearbeitet:

Michaelis 1865.

Was in Herder's Wahlspruch: Licht, Liebe, Leben als die Aufgabe des Menschen bezeichnet ist.

Unius viri virtute saepe inniti civitatis salutem exemplis demonstretur.

1. In den Seiten AC und BC des Dreiecks ABC werden die Punkte D und E gesucht, so dass $DE = 2AD = 2BE$ wird.
2. $\cos a^2 + \cos b^2 - \sin c^2$ in ein Produkt zu verwandeln, wenn $a + b + c = 180°$ ist.
3. $\frac{(x + x)\sqrt{(x + y)}}{y} - 5\sqrt{(x + y)} = \frac{-6y}{\sqrt{(x + y)}}$
   $y^2 - x = 6$
4. Um die Kugel mit dem Radius r ist ein gerader Kegel beschrieben, dessen Radius der Grundfläche $= R$; gesucht wird der Inhalt und die Oberfläche des Kegels.

Ostern 1866.

Wie es kommt, dass Homer, der im strengsten Sinne des Worts ein Nationaldichter war, dennoch zugleich für alle Völker und Zeiten gedichtet hat.

Magna et splendida ingenia publicae saluti saepe perniciosa esse doceatur et exemplis illustretur.

1. Es ist ein Kreis zu zeichnen, der zwei gegebene Kreise rechtwinklig schneidet und durch einen gegebenen Punkt geht.
2. Zur Berechnung des Flächeninhalts eines Dreiecks ist gegeben die Grundlinie, die Differenz der beiden anderen Seiten und die Differenz der Winkel an der Grundlinie.
3. $xy + xy^3 = a = 1110$
   $x + xy^2 + xy^4 = b = 6665.$
4. Ein gerader parallel abgestumpfter Kegel sei um eine Kugel mit dem Radius R beschrieben, der Radius der unteren Grundfläche sei r: wie gross ist der räumliche Inhalt und der Mantel des Kegels?

Die Vorschule (eingerichtet Michaelis 1865).

Zweite Klasse. Klassenlehrer: Deubler. — 18 St. w.

1. Religion, 3 St. w. Ausgewählte Erzählungen aus dem A. und N. Testament.

2. Lesen und Schreiben, 8 St. w. Nach Hammer's Schreib-Lese-Methode wurde das Lautiren geübt und einige Fertigkeit im Lesen erreicht. Die Schüler lernten die kleinen und grossen deutschen Buchstaben schreiben und schrieben auch aus dem Lesebuch ab.

3. Rechnen, 4 St. w. Addiren und Subtrahiren im Zahlenkreise von 1—100; die sechs ersten Tafeln des kleinen Einmaleins.

4. Anschauungs-Unterricht, 2 St. w., nach den Winkelmann'schen Bildern.

Erste Klasse. Klassenlehrer: Sambol. — 22 St. w.

1. Religion, 3 St. w. Ausgewählte Erzählungen aus dem A. und N. T. Die zehn Gebote. Liederverse.

2. Deutsch, 6 St. w. Uebungen im Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen nach dem Lesebuch von Seltzsam. Die wichtigsten Redetheile, Dekliniren und Konjugiren, Orthographische Uebungen.

3. Rechnen, 5 St. w. Tafel- und Kopfrechnen. Die vier Species mit unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume. Addiren und Subtrahiren mit benannten Zahlen.

4. Geographie, 2 St. w. Beschreibung der Provinz Preussen. Einige Städte und Ströme Deutschlands.

5. Anschauungs-Unterricht, 2 St. w., nach den Winkelmann'schen Bildern.

6. Schreiben, 4 St. w. Deutsche und lateinische Schrift.

Tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer während des Wintersemesters 1865/66.

Namen der Lehrer.	I.	II. A.	II B.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	1. Vorkl.	2. Vorkl.	Sa.
1. Dr. **Skrzeczka**, Director. Ordinarius I.	Latein 8 Griech. 3										11
2. Prof. Dr. **Schwidop**, 1ster Oberlehrer, Ordinarius II. A.	Griech. 3	Griech 6	Griech. 4	Griech. 6							19
3. Dr. **Lentz**, 2ter Oberl. Ordin. III B.		Latein 8			Latein 8 Franz. 2 Gesch. 2						20
3. Prof. Dr. **Cholevius**, 3ter Oberlehrer, Ordinarius II. B.	Deutsch 2 Philos.Propädeut. 1	Deutsch 2 Virgil 2	Deutsch 2 Virgil 2 Gesch. 3 u. Geogr. 3		Gesch. u. Geogr. 3			Geogr. 2			19
4. **Weyl**, 4ter Oberl. Ordin. IV.	Franz. 2	Franz. 2	Franz. 2	Franz. 2		Latein 10					18
5. Dr. **Knobbe**, 5ter ord. Lehrer. Ordin. V.	Religion 2 Hebr. 2	Religion 2 Hebr. 2			Relig. 2 Mathem. 3	Mathem. 3	Religion 3 Rechnen 3 Naturk. 2				24
6. Dr. **Diestel**, 6ter ord. Lehr. Ord. III. A.	Gesch. 3	Gesch. u. Geogr 3		Religion 2 Deutsch 2 Ovid. 2 Gesch. u. Geogr. 4	Deutsch 2	Geschichte u. Geogr. 3	Geogr. 2				23
7. 7ter ord. Lehr. vacat.											—
8. Dr. **Viertel**, 8ter ordentlicher Lehrer.			Latein 8			Griech. 1te Abthl. 6 St.	Latein 9				23
9. Dr. **Darnmann**, 1ster wissenschaftl. Hilfsl.				Latein 8		Relig. 2 Deutsch 2 Franz. 2	Deutsch 3 Franz. 3				20
10. **Cholevius II.**, 2ter wissenschaftl. Hilfslehrer, Ordinarius VI.			Hom. 2		Griech. 6			Latein 9 Deutsch 3			20
11. **Momber**, Schulamts-Kandidat.	Mathem. 4 Phys. 2	Mathem. 4 Physik 1	Mathem. 4 Physik 1	Math. 4				Naturk. 2			22
12. **Nowack**, Mitgl. des pädag. Semin.						Griech. 2te Abthl 6 St.					6
13. **Arnoldt**,	Englisch 2 St.	Englisch 2 St.									4
14. **Pabst**, Musik-Direktor.		Singen 1		Singen 2		Singen 1	Singen 1	Singen 1			6
15. **Dannehl**, Maler und Zeichenlehrer.				Zeichnen 2		Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2			8
16. **Sambol**, Lehrer der 1sten Vorkl.								Rechnen 4	Relig. 3 Deutsch 6 Rechnen 5 Geogr. 2 Ansch. 2 Schreib. 4		26
17. **Deubler**, Lehrer der 2ten Vorkl.							Schreib. 3	Relig. 3 Schreib. 3		Relig. 3 Lesen u. Schreib. 9 Rechn. 4 Ansch. 2	27

II. Verordnungen.

a. Vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

1. Vom 1. April 1865. Nach der Bestimmung des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten sollen diejenigen Religionslehrer, die sonst keinen Unterricht in Prima ertheilen, sich bei der Abiturientenprüfung der Abstimmung über Schüler anderer Konfessionen enthalten.

2. Vom 28. Oktober. Durch einen Ministerialerlass vom 11. Oktober wird für die Zeugnisse, welche Secundanern behufs Meldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst ausgestellt werden, eine bestimmte Form vorgeschrieben und ein Schema für solche Zeugnisse mitgetheilt.

3. Vom 23. December. Acht apologetische Vorträge des G. L. Schiekopp in Tilsit werden zur Anschaffung für die Bibliothek empfohlen.

Vom 4. Februar 1866. In der Lage der Sommerferien tritt in den Bestimmungen der Ferienordnung vom 6. November 1858 keine Aenderung ein.

b. Vom Magistrat.

Die Verfügungen des Magistrats bezogen sich grössten Theils auf die Anlage neuer Klassen, die Anstellung von Lehrern u. s. w. und ihr Inhalt ergiebt sich aus dem folgenden Abschnitt.

III. Chronik der Anstalt.

Das erste Semester des Schuljahres 1865/66 währte vom 20. April bis zum 29. September v. J. Das zweite Halbjahr begann mit dem 12. October v. J. und wird mit der öffentlichen Prüfung am 27. und 28. März schliessen.

Die Ueberfüllung der Tertia machte zu Ostern v. J. eine Theilung dieser Klasse nothwendig. Die verehrten städtischen Behörden gewährten die dazu erforderlichen Geldmittel mit dankenswerther Bereitwilligkeit. Da es in dem Schulhause an Raum für eine neue Klasse gebrach, so wurde die Sexta in das benachbarte alte Universitätsgebäude verlegt. Die nöthigen Lehrkräfte wurden dadurch gewonnen, dass Herr Pfarrer Pelka, der bereits an unsrer Schule unterrichtete, noch einige Stunden übernahm und dass die Schulamts-Kandidaten Herr Momber sich zur Uebernahme des mathematischen Unterrichts in Tertia A und Dr. Darnmann eines Theiles der philologischen Stunden in beiden Abtheilungen der Tertia bereit erklärten. Gleichzeitig begannen auch die Mitglieder des Königl. pädagogischen Seminars, Herr Merten und Dr. Cholevius II. ihr Probejahr an unserer Schule abzuhalten. Dagegen verliess uns Herr Czwalina, der als Hilfslehrer an der hiesigen städtischen Realschule angestellt war.

Mit dem Beginn des Wintersemesters sahen wir einen lange gehegten Wunsch erfüllt. Am 12. October wurde das auf dem Hofe des Collegii Albertini erbaute Gebäude dem Kneiphöfischen Gymnasium feierlich übergeben. Zu dieser Feierlichkeit hatte der Magistrat die Königl. Behörden, welchen die Sorge für das Unterrichtswesen in unserer Provinz anvertraut ist, ausserdem der Direktor auch andere Freunde der Schule durch ein Programm (Beitrag zur Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums im 17. Jahrhundert) eingeladen. Der Hof des alten Albertinums, so vielen durch die theuersten Erinnerungen heilig, prangte am Morgen des 12. October in festlichem Schmucke,

für den der städtische Baumeister Herr Friedrich, als ehemaliger Schüler des Kneiphöfischen Gymnasii, freundlich gesorgt hatte. Nachdem sich die eingeladenen Gäste, Se. Excellenz der Herr Oberpräsident Dr. Eichmann, der Direktor des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii, Regierungspräsident Herr von Kamptz, die Herren Schulräthe, der zeitige Prorektor der Universität nebst einigen andern Herren Professoren, Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung, der hiesigen Lehrerkollegien und andere werthe Freunde unserer Schule eingefunden und in die Aula, in welcher die Schüler bereits versammelt waren, begeben hatten, begann die Feierlichkeit um 11 Uhr mit dem Gesange des Chorals: Lobe den Herrn, welchem der Vortrag eines Liedes folgte, das der Vater eines unserer Schüler gedichtet und Herr Musikdirektor Pabst komponirt hatte. Ich erlaube mir den Text des Liedes, welches wie die Komposition allgemeinen Beifall fand, hier mitzutheilen

So ziehen wir ein in die heiligen Hallen,
Die gastlich sich öffnen zum ersten Empfang;
Drum lasset ein fröhliches Loblied erschallen,
Durchdrungen von freudigem Jubel und Dank.
Vollendet erhebt sich das stolze Gebäude,
Da steht es, das Haus, das fortan uns umschliesst,
Es strahlet das Herz und das Auge vor Freude
Und jubelt, dass noch diesen Tag es begrüsst.

Unter Hellas heiterm Himmel
Lebt' ein Volk voll Geist und Kraft;
Das, trotz Fest- und Kriegsgetümmel,
Pflegte Kunst und Wissenschaft.
Und in schönen Tempeln ehrten
Sie der Götter frohe Zahl,
Und die muntern Schüler lehrten
Sie in Garten, Hain und Thal.

Jenes Volk ist längst gesunken
Von der Väter Höh' herab,
Nicht mehr sprüht es Geistesfunken —
Hellas ward ein wüstes Grab;
Und die Tempel sind gefallen,
Und die Götter sind entflohn,
Nicht in festgeschmückten Hallen
Schallet mehr des Liedes Ton.

Doch das Schaffen jener Zeiten
Lebt noch fort von Mund zu Mund,
Und die Saat, die sie einst streuten,
Treibt noch Ernt' auf unserm Grund,
Was die Alten kühn vollbrachten,
Lebt noch heut' in Wort und Bild,
Von dem Grossen, was sie dachten,
Wird noch uns're Brust erfüllt.

Zwar die hohen Götter wichen,
Doch die Musen hielten Stand;
Jene Männer sind erblichen,
Doch ihr Geist blieb uns verwandt.
Diesen Geist uns zu erneuen
Ist das Streben uns'rer Kraft;
Tempel bau'n wir drum und weihen
Sie dem Geist der Wissenschaft.

So ist auch entstanden dies prächtige Haus!
Zum Tempel des Guten und Schönen,
Zum Tempel des Geistes erseh'n wir es aus,
Zum freundlichen Sitz der Kamönen!
Hier wollen der Kunst und der Wissenschaft
Ein würdiges Feld wir bereiten!
Ein Saatfeld des Wissens, der Tugend, der Kraft,
Das bleib' es für späteste Zeiten.

Nach diesem Gesange bestieg der Herr Landrath von Ernsthausen, dem die kommissarische Verwaltung der Oberbürgermeisterstelle übertragen ist, die Katheder, um das neue Gymnasialgebäude dem Direktor zum Gebrauch zu übergeben. Ausgehend von dem Worte Friedrich Wilhelm des Dritten, das er im Jahre 1809 zu Königsberg gesprochen: „Die vollkommenste Bildung der Jugend müsse in allen Kommunalverhältnissen obenan stehn“ hob er anerkennend hervor, was die Stadt Königsberg für ihre Schulen gethan habe und noch thue, wies auf die Bedeutsamkeit des Platzes hin, auf dem das neue stattliche Haus sich erhebe und schloss mit dem Wunsche, dass auch an diesem Orte wahre Frömmigkeit, Anhänglichkeit an König und Vaterland, wissenschaftliche und sittliche Bildung treue Pflege finden möge. Darauf ergriff der Berichterstatter das Wort und suchte, nachdem er den städtischen Behörden und allen denen, welche das Werk in irgend einer Weise gefördert, in seinem und seiner Kollegen Namen den wärmsten Dank ausgesprochen hatte, in einem längeren Vortrage nachzuweisen, welche Veränderungen der Lehrplan der höheren Schulen unserer Provinz seit dem Ende des siebzehnten bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts erfahren, wie der Unterricht anfangs auf sehr wenige Gegenstände beschränkt gewesen, dann der Realismus Eingang in die lateinischen Schulen gefunden und zu welchen Verwirrungen der Wunsch, sogenannten Zeitrichtungen Rechnung zu tragen, geführt habe. Der Gesang des Chorals „Nun danket alle Gott“ machte den Beschluss der Feierlichkeit. — Gott gebe, dass das innere Leben der Schule in dem neuen Hause dem schönen Aeusseren desselben immer mehr und mehr entsprechen möge! — Ich lasse hier eine kurze Beschreibung des Schulhauses folgen, welche mir Herr Baumeister Friedrich mitzutheilen die Güte gehabt hat.

Das Gebäude ist 118 Fuss lang und 50 resp. 60 Fuss tief. Die Fundamente ruhen auf einem Pfahlrost, welcher aus 265 Stück 15—20 Fuss langen Pfählen besteht. Die Soole des Kellers liegt ungefähr in der Höhe des umgebenden Terrains. Die Höhe des Kellergeschosses beträgt 8 Fuss. Es enthält die Wohnung für den Schuldiener, ein Utensiliengelass, ein Gelass für Heizmaterialien und die zur Direktorwohnung gehörenden Kellerräume. Die beiden darüber liegenden Geschosse sind lediglich für die speciellen Zwecke des Unterrichts bestimmt. Sie enthalten bei einer lichten Höhe von je 13 Fuss das Treppenhaus und die Aula, sowie 15 Räume und zwar 10 Klassenzimmer, eine Singklasse, ein Zimmer für die Bibliothek, für das physikalische Kabinet, für naturhistorische Sammlungen und das Konferenzzimmer. Das oberste Stockwerk, zu dem ein besonderer Eingang führt, enthält, in so weit es nicht durch die zwei Etagenhöhen einnehmende Aula beschränkt wird, die Wohnung des Direktors. Die Aula hat bei 56½ Fuss Länge und 28 Fuss Tiefe eine lichte Höhe von 25 Fuss. Das ganze Gebäude hat vom Strassenpflaster bis zur Oberkante des Hauptgesimmses eine Höhe von 52 Fuss. — Dieser Beschreibung füge ich noch folgendes hinzu. Ueber dem Haupteingang sind die Medaillons von Herzog Albrecht und Melanchthon angebracht. Die meisten Klassen, mit Ausnahme der einen Secunda und der beiden Vorbereitungsklassen, liegen nach Norden, alle sind hell und geräumig und wie die Corridore mit Gaseinrichtung versehen. Die Subsellien sind sehr zweckmässig eingerichtet, die Tischplatten von polirtem Eichenholz. Die Aula entbehrt noch jeden Schmucks; dagegen haben die Primaner und Secundaner aus eignem Antriebe für die Ausschmückung ihrer Klassenzimmer gesorgt. In Prima ist die Büste Homer's (Original im Vatican) und die Büste des Sophocles (von der grossen Statue im Lateran)

aufgestellt; in Secunda A. die Gewandbüste Schillers von Dannecker und die Gewandbüste des jugendlichen Göthe (von Trippel in Rom 1786 nach dem Leben modelirt.) Die Büsten, von G. Eichler in Berlin gekauft, sind sehr sauber gearbeitet und, um besser gereinigt werden zu können, mit einer Wachsauflössung überzogen.

Das Wintersemester begann die Schule in dem neuen Gebäude, auch im Innern nicht unwesentlich verändert. Mit den seit Ostern bestehenden acht Gymnasialklassen war eine zweiklassige Vorschule verbunden, zu deren Lehrer die Herren Sambol und Deubler berufen waren. Dann waren zwei Hilfslehrerstellen gegründet, welche den Herren Dr. Darnmann und Dr. Cholevius II. übertragen wurden. In Folge dessen schieden mit dem Schluss des Sommerhalbjahrs Herr Pfarrer Pelka und der Schreiblehrer Herr Meyer von uns, denen ich für die Treue, mit der sie an unsrer Schule gearbeitet haben, auch hier meinen besten Dank sage. Gleichzeitig verliess uns der Sch.-A.-C. Herr Merten, der seit den Sommerferien längere Zeit durch Krankheit in seiner Thätigkeit gehindert worden war; er wurde als Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars einer andern Schule überwiesen. An seine Stelle trat Herr Nowack, ebenfalls Mitglied des pädagogischen Seminars. Während die Veränderungen im Lehrerpersonal, von denen bisher berichtet ist, in der weiteren Entwicklung der Schule ihren Grund gehabt, wurde nicht lange vor dem Schluss des Sommersemesters der Senior des Lehrerkollegiums Professor Dr. König am 9. September 11 Uhr A. durch einen plötzlichen Tod aus unsrer Mitte gerufen, nachdem er frisch und gesund seine Stunden gegeben und noch den Abend heiter in dem Kreise der Seinigen zugebracht hatte. Ein Lungenschlag machte seinem Leben unerwartet ein Ende. Johann Friedrich König war zu Labischin bei Bromberg, wo der Vater Pastor war, am 1. April 1798 geboren. Vom hiesigen Collegium Fridericianum 1818 dimittirt, studirte er unter Bessel Mathematik und begann bereits 1819 an der hiesigen Domschule zu unterrichten. Ihr ist er bis an seinen Tod treu geblieben. Im Jahre 1822 wurde er als ordentlicher Lehrer angestellt und als die Schule im Jahre 1831 in ein Gymnasium umgewandelt wurde, bekleidete er bereits die zweite Oberlehrerstelle, von der er 1835 in die erste Stelle befördert wurde; im Jahre 1839 erhielt er das Patent als Königl. Professor. Im Druck sind von ihm mehrere mathematische Abhandlungen in den Programmen des Kneiphöfischen Gymnasiums erschienen, welche zum Theil in dem Archiv für Mathematik und Physik von Grunert wieder abgedruckt sind. Ausgezeichnet durch wissenschaftliche Bildung, durch strenge Gewissenhaftigkeit und nie ermüdenden Eifer in der Erfüllung seiner Berufspflichten, wie durch die Biederkeit seines Charakters, hat er sich um die Schule, an welcher er 46 Jahre gearbeitet, grosse Verdienste erworben. Während er sich stets einer festen Gesundheit erfreut hatte, traf ihn im Laufe des Jahres 1861 das schwere Unglück des Augenlichtes fast ganz beraubt zu werden. Zwei lange Jahre vom 1. Januar 1862 an, musste er auf jede Thätigkeit verzichten. Mit dem Beginn des Jahres 1864 kehrte er nach einer glücklichen Operation mit frischem Muthe zu seiner Arbeit zurück, der er sich nun wieder mit einer solchen Liebe widmete, dass wir dem Eifer des sechs und sechszigjährigen Mannes unsere Bewunderung nicht versagen konnten. Um so überraschender kam uns sein Tod. Am 14. September begleiteten wir ihn zu seiner letzten Ruhestätte. Mitglieder der vorgesetzten Königlichen und städtischen Behörden, wie die Kollegen der anderen Lehranstalten erwiesen dem Verstorbenen gleichfalls die letzte Ehre. Wir die wir fast alle mit ihm

mehr als zwei Decennien an derselben Schule gearbeitet haben, werden dem theuren Kollegen in unseren Herzen stets ein liebevolles Andenken bewahren!

Durch den plötzlichen Tod des ersten Oberlehrers, der einen so wichtigen Zweig des Unterrichts in den vier oberen Klassen allein zu besorgen hatte, wäre die Anstalt auf längere Zeit in die grösste Verlegenheit gerathen, wenn nicht glücklicher Weise der an ihr beschäftigte Sch.-A.-K. Herr Momber den Unterricht in der Mathematik und Physik sofort zu übernehmen befähigt und geneigt gewesen wäre. Die Verhältnisse des Lehrerkollegii sind inzwischen im Laufe des Winters vollständig geregelt worden. Durch Verfügung des Magistrats vom 30. Januar d J. ist dem Direktor mitgetheilt worden, dass der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten es unter dem 15. Januar genehmigt habe, dass sämmtliche Lehrer bis auf Herrn Dr. Viertel in die nächst höheren Stellen aufrücken, so wie dass die Verleihung der dritten ordentlichen Lehrerstelle an den Lehrer des hiesigen Altstädtischen Gymnasii Herrn Dr. Müttrich ebenfalls genehmigt sei, der sie vom 1. April übernehmen werde. (Herr Dr. Müttrich wird den mathematischen Unterricht in den oberen Klassen ertheilen) Nachträglich bemerke ich noch, dass Herr Dr. Viertel nach Regelung seines Militärverhältnisses am 12. September v. J. definitiv als vierter ordentlichen Lehrer angestellt und dass die Rechnungsführung und Kassenverwaltung bei dem Gymnasium durch Verfügung des Magistrats vom 27. October v. J. Herrn Dr. Diestel übertragen ist.

Der Gesundheitszustand der Schüler ist im Ganzen befriedigend gewesen; nichts desto weniger haben wir den Tod eines lieben Knaben, des Quintaners Louis Krüger, zu beklagen gehabt; er starb während der Herbstferien an einem Unterleibs-Typhus. Von den Lehrern sind Herr Sambol im Monat October und November drei Wochen und Herr Dr. Darnmann im Februar neun Tage lang durch Krankheit an der Ertheilung des Unterrichts gehindert worden.

Schliesslich erwähne ich, dass wir im Verein mit den Kollegen des Altstädtischen Gymnasiums dem Königl. Gymnasium in Braunsberg zu seiner dritten Säkularfeier unsern Glückwunsch in einer lateinischen Votivtafel gesandt haben, die von dem Unterzeichneten am 4. Juli überreicht wurde, und dass die Herrn Prof. Schwidop und Oberlehrer Weyl die Ferienbeschäftigung jüngerer Schüler während der vorjährigen Sommerferien geleitet haben.

IV. Statistische Nachrichten.

a) Lehrapparat.

Die Bibliotheken, das physikalische Kabinet und die übrigen Sammlungen, welche früher zum Theil dem Verderben preisgegeben waren, sind jetzt zweckmässig aufgestellt; vollständig geordnet werden sie erst im nächsten Sommer werden. Uebrigens sind sie, soweit es die allerdings beschränkten Mittel zuliessen, auch in diesem Jahre erweitert worden.

b) Unterstützung armer Schüler.

Bis zu Michaelis v. J. wurden die kleinen Kassen, welche durch Beiträge der einzelnen Klassen gebildet sind, abgesondert verwaltet. Um die Uebelstände, welche daraus erwuchsen, zu

beseitigen, sind sie jetzt vereinigt und mit den übrigen Fonds, die zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler dienten, verbunden. Der Stand der Kasse ist ult. December v. J. folgender gewesen:

Ein Kapital von 400 Thlr. in Stadtobligationen à 3½ pCt.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Baarbestand der einzelnen Klassenkassen:	224 Thlr.	19 Sgr.	11 Pf.
do. der Pauperkasse	1 -	24 -	10 -
do. einer aus dem Verkauf von Schulgehörigen in früherer Zeit gebildeten Kasse	35 -	28 -	1 -
Summa	262 Thlr.	12 Sgr.	10 Pf.
Davon ab zum Ankauf von 250 Thlr. in fünfprocentigen Kreisobligationen . .	246 -	26 -	3 -
Blieb ein Baarbestand von	15 Thlr.	16 Sgr.	7 Pf.
Dazu kamen Beiträge vom 1. Januar bis med. März:			
von II A.	2 -	10 -	— -
- II B.	1 -	3 -	— -
- III A.	4 -	17 -	— -
- III B.	5 -	27 -	— -
- IV.	7 -	26 -	6 -
- V.	12 -	8 -	— -
an Zinsen . .	7 -	— -	— -
Summa der Einnahmen	56 Thlr.	18 Sgr.	1 Pf.
Summa der Ausgabe vom 1. Januar c. an	15 -	22 -	4 -
Baarbestand	40 Thlr.	25 Sgr.	9 Pf.
In Werthpapieren:			
1) in Stadtobligationen à 3½ pCt.	400 -	— -	— -
2) in fünfprocent. Kreisobligationen	250 -	— -	— -

Ich benutze diese Gelegenheit, die verehrten Eltern unserer Schüler herzlich zu bitten, sich unseres Unterstützungsfonds gütigst anzunehmen, damit uns die Mittel gegeben werden, manchen braven Schüler wirksames zu unterstützen, als es uns bis jetzt möglich gewesen ist.

Ein Schüler der Prima geniesst das Stipendium Lamprechtianum, drei andere (zwei Ober- und ein Unter-Secundaner) haben ein Stipendium von dem verehrl. Verein für Wissenschaft und Kunst erhalten, dem ich dafür den herzlichsten Dank sage.

Die Büchersammlungen, aus denen die Klassen-Ordinarien an ärmere Schüler Bücher vertheilten, sind jetzt zu einer besonderen Bibliothek vereinigt, deren Verwaltung zu übernehmen Herr Oberlehrer Dr. Lentz die Güte gehabt hat.

e. Schüler.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres zählte das Gymnasium 307 Schüler. Nachdem 7 zur Universität, 19 anderweitig abgegangen, dagegen 27 aufgenommen waren, begann das Sommersemester mit 308 Schülern. Am Schluss des Semesters betrug die Schülerzahl 298, da während desselben 11 abgegangen, 1 hinzugekommen war. Das Winterhalbjahr begann mit 320 Schülern,

da 6 zur Universität, 21 anderweitig abgegangen und 49 aufgenommen waren. Während des Semesters sind 8 abgegangen, 6 hinzugekommen, so dass das Gymnasium am 15. März 318 Schüler zählte und zwar in I. 34, II A. 19, II B. 21, III A. 32, III B. 48, IV. 54, V. 59, VI. 51. Die Vorschule zählte bei ihrer zu Michaelis erfolgten Eröffnung 32 Schüler und zwar in der 1. Klasse 15, in der 2. Klasse 17. Während des Semesters sind 2 abgegangen, 1 hinzu gekommen, so dass gegenwärtig 31 Schüler die Vorklassen besuchen und zwar 16 die 1ste, 15 die 2. Klasse.

In diesem Jahre haben zwei Abiturienten-Prüfungen unter dem Vorsitze des Königl. Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Schrader stattgefunden. Bei der ersteren, am 12. Septbr. v. J., haben sich sechs Primaner (Nro. 420 – 425), bei der zweiten, am 17. März, sieben (Nro. 426 bis 432) das Zeugniss der Reife erworben.

Verzeichniss der Primaner, welche bei den oben angeführten Abiturienten-Prüfungen das Zeugniss der Reife erhalten haben.

Nr.	Name.	Geburtsort	Stand und Wohnort des Vaters.	Lebensalter. Jahr	Aufenthalt in d. Anstalt überhaupt. Jahr	Aufenthalt in Prima Jahr	Gewähltes Facultäts-Studium.	Universität, welche sie besuchen zu wollen erklärt haben.
420	Ernst Theod. Heinr. v. Behr	Dönhoffstädt, Kr. Rastenburg.	Pfarrer i. Schnellwalde, Kr. Mohrungen.	17¾	5	2	Theologie	Die hiesige Universität.
421	George Richard Berent	Königsberg	Kaufmann und Stadtrath hieselbst	19½	11½	2	Unbestimmt	
422	Hermann Larz	Stallupönen	Kreisgerichts-Direktor in Wehlau	20¾	6	2	Die Rechte	
423	Eduard Marotsky	Memel	Partikulier hieselbst	20½	7	2½	Medicin	
424	Bruno v. Schau	Böhmenhöfen, Kr. Braunsberg	Gutsbesitzer auf Böhmenhöfen	22¾	9¼	2½	Unbestimmt.	
425	Conrad Heinr. Laur. Weger	Königsberg	Sanitätsrath hieselbst	17¼	9	2	Medicin	
426	Carl Gotthilf Buettner	desgl.	Oberpedell (todt)	17¼	9	2	Theologie	
427	Carl Otto Friese	desgl	Kaufmann hieselbst	17½	9	2	Er will sich d. Handlung wid.	Keine
428	Max Oskar Johann Hahn	Guttstadt	Kreisgerichtsrath in Guttstadt	18¼	9	2	Die Rechte	Die hiesige Universität.
429	Johann Hermes	Königsberg	Graumäkler hieselbst	19¾	11½	2	Mathematik.	
430	Carl Ferdinand Landien	desgl.	Hofrath (todt)	19¼	5½	1½	Unbestimmt.	
431	Paul Ludwig	Pr. Eylau	Arzt in Pr. Eylau	19¾	6	2	Er hofft in das Friedrich-Wilhelms Institut in Berlin aufgenommen zu werden.	
432	Theodor Steinwender	Balga, Kreis Heiligenbeil	Superintendent in Balga	20½	9	2½	Geschichte	Die hiesige Universität.

Skrzeczka.



